

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 20. September 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln)	15, 16, 17, 18 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	34, 35
Bleser, Peter (CDU/CSU)	19	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	36, 37
Brüning, Monika (CDU/CSU)	26, 57	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	46
Burchardt, Ulla (SPD)	8, 9	Lanzinger, Barbara (CDU/CSU)	47
Burgbacher, Ernst (FDP)	58, 59	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	48, 49
Caesar, Cajus Julius (CDU/CSU)	29, 60, 61, 62	Lenke, Ina (FDP)	43
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	1, 2	Letzgus, Peter (CDU/CSU)	22, 28
Dominke, Vera (CDU/CSU)	63, 64	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	5 (CDU/CSU)
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	45	Michalk, Maria (CDU/CSU)	50
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	3	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	75, 76
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	65	Nolting, Günther Friedrich (FDP) ...	38, 39, 40, 41
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	10, 11, 12, 30	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	69
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	73, 74	Schmidt, Albert (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	70
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	20	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	6, 7
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) ...	66, 67, 68	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	23, 51, 52, 53
Haupt, Klaus (FDP)	27	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	71, 72
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	77, 78	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	54, 55
Hintze, Peter (CDU/CSU)	13, 14	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	24, 25
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	31, 32, 33	Dr. Wissing, Volker (FDP)	4, 42, 44, 56
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	21		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Hintze, Peter (CDU/CSU)	
Connemann, Gitta (CDU/CSU)		Gebührenerhebung bei der Einreise von	
Förderung des Musikinformationszentrums		Personen, insbesondere mit dem Bus, durch	
des Deutschen Musikrates	1	Polen	6
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
Kosten bei einer Verlagerung des Bundes-		der Finanzen	
nachrichtendienstes nach Berlin und An-		Beck, Volker (Köln)	
wendung des Bonn/Berlin-Gesetzes	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Mitarbeiter der Bundesregierung, von	
Finanzielle Investitionen pro Jahr in Kunst,		obersten Bundesbehörden, bundeseigenen	
Wert der Kunstsammlung seit der 14. Le-		Betrieben und Betrieben mit Bundesbetei-	
gislaturperiode	2	ligung mit einem Jahreseinkommen von	
		84 100 Euro und mehr	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Bleser, Peter (CDU/CSU)	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen)		Streichung der Bebauungskostenpauschale	
(CDU/CSU)		für kleinere Weinbaubetriebe	10
Abschließende Behandlung der Repara-		Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	
tionsfrage im Verhältnis zu Polen	3	Beteiligte Stellen im Bundesministerium der	
Dr. Stinner, Rainer (FDP)		Finanzen, Bundesministerium des Innern	
Bau eines Schifffahrtskanals an der		oder Bundeskanzleramt am Verkauf einer	
Bystroe-Abzweigung des Chilia-Arms der		Teilfläche von 14 Hektar auf dem Gelände	
Donau in der Ukraine; Verstoß gegen		des ehemaligen Kriegsgefangenen- und KZ-	
internationale Übereinkommen	3	Auffanglagers Sandbostel durch den Bund	
		1974 an die Gemeinde Sandbostel, Kennt-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		nis der damals verantwortlichen	
des Innern		Bundesminister, Staatssekretäre und des	
Burchardt, Ulla (SPD)		damaligen Bundeskanzlers von diesem	
Kosten für die biometrische Nutzung bzw.		Verkauf	10
Aufwertung von Pässen und Personalaus-		Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	
weisen	4	Schätzabweichungen in der jeweiligen	
Göbel, Ralf (CDU/CSU)		Steuerschätzung	11
Ablehnung der Pläne des britischen Innen-		Letzgus, Peter (CDU/CSU)	
ministers für die Einrichtung exterritorialer		Steuerbefreiung bei der Bewerbung des	
Aufnahmелager in Afrika durch den		Deutschen Fußball-Bundes um die Austrag-	
Bundesminister des Innern, Otto Schily	5	ung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006	
Konsequenzen aus der Zusammenarbeit		und Ablehnung beim Deutschen Eishockey-	
der deutschen Polizeikräfte und der Bun-		Bund	13
deswehr während der Unruhen im Kosovo		Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	
im März 2004; Hilfe beim Aufbau einer		Einstufung der Elektriker- und Fliesenlege-	
rechtsstaatlichen Polizei	6	arbeiten als nicht haushaltsnahe Dienstleis-	
		tungen	13

Seite	Seite
Dr. Winterstein, Claudia (FDP) Zahl der Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer gemäß § 25 MinöStG beim Hauptzollamt Hannover 2003 14	Ausschreibung der Vergabe eines Vorhaltevertrages für RoRo-Schiffe 19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Zusammenarbeit zwischen dem Bundeswehrkrankenhaus (BWK) Hamburg-Wandsbek und dem Bernhard-Nocht-Institut (BNI) für Tropenmedizin, Auswirkungen auf die Zukunft des BWK 20
Brüning, Monika (CDU/CSU) Zeitlich unbefristete Festschreibung der Sonderregelung für Gesundheitsfachberufe für Weiterbildung in der Pflege 15	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Kosten für die Verlagerung von FlaRak-Einheiten aus Großenkneten und Barnstorf nach Schleswig-Holstein 21
Haupt, Klaus (FDP) Auswirkungen möglicher Verfahrensmängel der Bundesagentur für Arbeit auf den Beginn berufsbegleitender Bildungsmaßnahmen für 10 000 Jugendliche 16	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Berechnungsgrundlage für die Kosten einer Freiwilligenarmee 22
Letzgus, Peter (CDU/CSU) Beschäftigungsmöglichkeit von Beziehern des Arbeitslosengeldes II für gemeinnützige Vereine 16	Dr. Wissing, Volker (FDP) Vom angekündigten Abzug von US-Soldaten betroffene Standorte, Stationierung von Bundeswehrsoldaten am Standort Baumholder für den Fall eines Abzuges der amerikanischen Truppen 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Caesar, Cajus Julius (CDU/CSU) Haltung des BMVEL zur Angleichung der Transportbedingungen an die Verhältnisse anderer europäischer Länder durch Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts 17	Lenke, Ina (FDP) Finanzielle Mehrbelastung der Kommunen durch Hartz IV, insbesondere durch die voraussichtliche Zahlung von Unterhaltsvorschüssen 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dr. Wissing, Volker (FDP) Mittel seit 1998 für Projekte zu Gender Mainstreaming 26
Göbel, Ralf (CDU/CSU) Verbesserung der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit der zivilen UN-Verwaltung (UNMIK) und den dort eingesetzten deutschen Polizeibeamten im Zuge der Änderungen der KFOR 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Einhaltung der eingegangenen Transportverpflichtungen gegenüber der NATO 19	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Regelung der Übernahme der Transportkosten bei einer Rückverlegung in das primär versorgende Krankenhaus durch die Kostenträger gemäß § 60 SGB V 27

Seite	Seite
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Erlass maximaler Konzentrationswerte für Arzneimittelrückstände in Trinkwasser 28	Caesar, Cajus Julius (CDU/CSU) Angleichung der Transportbedingungen an die Verhältnisse anderer europäischer Län- der durch Erhöhung des zulässigen Gesamt- gewichts 39
Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) Höhe der erbrachten Gelder für Leistungen der stationären und teilstationären Hospize sowie für die Förderung ambulanter Hos- pizdienste seit Inkrafttreten des § 39a SGB V 29	Dominke, Vera (CDU/CSU) Kürzung der Wohnungsbauförderung für kinderreiche Familien ab 2005 40
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Übertragung des beim Arbeitslosengeld II geltenden Kinderfreibetrages auf die Sozial- hilfe (SGB VII) 33	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Verwendungszweck der im Wege des Scha- denersatzes von Toll Collect eingeforderten Mittel 41
Michalk, Maria (CDU/CSU) Sonderkündigungsrecht für privat bereits abgeschlossene Verträge zur Absicherung des Zahnersatzes 34	Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Einsparungen beim Sonderprogramm Lärmschutz (Lärmsanierungen bei den Eisenbahnen des Bundes); Auswirkungen auf den Beginn der im Westen der Gemein- de Stelle (km 157,8 bis km 159,5) vorgese- henen Lärmsanierung 41
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Kosten der Reise von Spitzenfunktionären der deutschen Sozialversicherungen zur 28. Generalversammlung der „Internati- onalen Vereinigung für soziale Sicherheit“ . 34	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Aufnahme des Abschnitts der Neubau- strecke Köln–Rhein/Main (Planfest- stellungsabschnitt 14) in die Liste der Mittelfristplanung 2004 bis 2008 für Bundesschienenwege 42
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Gefälschte Arzneimittel auf dem europäi- schen Markt; Importkontrollen 35	Schmidt, Albert (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung des geplanten Transrapid-Pro- jekts in München als Bundesprojekt oder Nahverkehrsprojekt des Landes Bayern . . . 43
Dr. Wissing, Volker (FDP) Anzahl der in Deutschland weder gesetzlich noch privat krankenversicherten Personen . 37	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Zulassung des Flughafens Lahr als Verkehrsflughafen 44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Brüning, Monika (CDU/CSU) Fertigstellung des Fünfjahresplans gemäß § 5 Fernstraßenausbaugesetz zur Verwirkli- chung der im Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vorgesehe- nen Projekte, Aufnahmekriterien 37	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Kosten für von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studien zum Thema „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ seit 1998 45
Burgbacher, Ernst (FDP) Vorhandensein von für Notfälle zum Ablas- sen von Treibstoff durch Flugzeuge vorge- sehene Flächen, insbesondere in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 38	Kosten des im Dezember 2002 veröffent- lichten Abschlussberichtes des „AK End“ . . 50

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Mortler, Marlene (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Änderung des Bundesbodenschutzgesetzes hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Regelung der Radonproblematik; Sanierungskosten bei einem Radongrenzwert von 100 Becquerel pro Kubikmeter Luft in Wohnungen	50	Helias, Siegfried (CDU/CSU)	
		Entsendung deutscher Entwicklungshelfer in den Irak	51

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass das so genannte Musik-
informationszentrum des Deutschen Musik-
rates durch Bundesmittel gefördert wird, und
wenn ja, in welcher Höhe erfolgt die Förde-
rung?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 23. September 2004**

Es trifft zu, dass das Musikinformationszentrum (MIZ) des Deutschen Musikrates (DMR) als Projekt der DMR gemeinnützige Projekt-GmbH aus Mitteln der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) in Höhe von 168 000 Euro gefördert wird (Stand Haushaltsjahr 2004).

2. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass vergleichbare Kultur-
einrichtungen anderer Träger von der Förde-
rung ausgeschlossen bleiben, und wenn ja, wie
begründet die Bundesregierung diese unter-
schiedliche Behandlung?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 23. September 2004**

Das Musikinformationszentrum bietet über das Internet in Datenbanken und Themenportalen, im Musik-Almanach (als Nachschlagewerk in Buchform) und in der Bibliothek des MIZ sowie über die Vernetzung mit über 40 Musikinformationszentren weltweit Informations- und Recherchemöglichkeiten zum Musikleben in Deutschland. Von der Aufgabenstellung und Konzeption vergleichbare Kultureinrichtungen in Deutschland sind der BKM nicht bekannt.

3. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen durch eine Anwen-
dung des Bonn/Berlin-Gesetzes auf die Be-
schäftigten des Bundesnachrichtendienstes bei
einer Verlagerung des Bundesnachrichten-
dienstes nach Berlin?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 20. September 2004**

§ 8 des Berlin/Bonn-Gesetzes enthält den Auftrag, für die von diesem Gesetz betroffenen Beschäftigten dienstrechtliche oder sonstige Regelungen zu treffen, die sowohl der Funktionsfähigkeit der Verfassungsorgane und der sonstigen betroffenen Bundeseinrichtungen Rechnung

tragen als auch – im Rahmen des Erforderlichen und Angemessenen – einen Ausgleich von verlagerungsbedingten Belastungen schaffen sollen.

Entsprechend dem in § 8 des Berlin/Bonn-Gesetzes enthaltenen Auftrag sollen grundsätzlich auch die umzugsbetroffenen Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes bei Vorliegen der Voraussetzungen in den Genuss der Anwendung des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes und des Tarifvertrages über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollen- dung der Einheit Deutschlands sowie der begleitenden Förderregelun- gen kommen.

Zurzeit steht jedoch noch nicht fest, wie viele Mitarbeiter des Bundes- nachrichtendienstes von der Verlagerung betroffen sein werden. Bis- lang sind lediglich Teilbereiche unter Anwendung der fraglichen Rege- lungen nach Berlin verlagert worden. Der überwiegende Teil der Dienstposten wird erst in einigen Jahren umgesetzt. Eine momentan noch nicht anstehende, zeitnäher zum Gesamtumzug zu erhebende Sozialkriterienabfrage wird dafür die valide Datenbasis liefern. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher die Gesamtkosten, die aus der An- wendung des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes und weiterer flankier- ender Regelungen resultieren, noch nicht seriös beziffert werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Laufzeit des Tarifvertrages über Begleitmaßnahmen (Umzugstarifvertrag) in der derzeit gültigen Fassung vom 30. Oktober 2002 bis zum 31. Dezember 2004 begrenzt ist. Die zukünftige Gewährung der tariflichen Ausgleichsleistungen hängt insoweit von einer Verlängerung des Tarifvertrages durch die Tar- ifvertragsparteien ab.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Volker
Wissing
(FDP) | Wie viel Geld investiert die Bundesregierung jährlich in Kunst, insbesondere in die Anschaf- fung neuer Kunstwerke, Präsentation und Ver- waltung derselben, und wie hat sich der Wert der Kunstsammlung des Bundes seit der 14. Legislaturperiode verändert? |
|---|---|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 22. September 2004**

1. Ziel der „Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland“ ist es, das deutsche künstlerische Schaffen und damit die Entwicklung der zeitgenössischen Kunst in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 zu dokumentieren. Gleichzeitig dient sie der kulturellen Repräsentation: Durch Ausleihe der Arbeiten an he- rausgehobene Dienststellen des Bundes wird die Begegnung mit zeitgenössischer Kunst im Rahmen eines seiner kulturellen Tradi- tion verpflichteten Kulturstaats ermöglicht.
2. Die Sammlung wird stetig erweitert. Dafür wurden von 1999 bis 2004 insgesamt rd. 2,45 Mio. Euro aufgewendet.

Von den Ausgaben entfallen jährlich 7 Prozent auf Sachmittel (Restaurierungsarbeiten, Transportkosten und Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Jurymitglieder); im Jahr 2003 betrug der Sachmittelanteil 19 Prozent bedingt durch die Ausstellung „actionbutton“ im Hamburger Bahnhof in Berlin, mit der die Werke der Öffentlichkeit präsentiert wurden, die in den Jahren 2000 bis 2002 angekauft wurden. Insgesamt beliefen sich von 1999 bis 2004 die Kosten für Sachmittel auf 200 T Euro.

3. Die Bundeskunstsammlung umfasst derzeit 1 100 Werke, ihr Wert beträgt rd. 9 Mio. Euro – ausgehend vom Ankaufswert. Seit der 14. Legislaturperiode hat er sich um ca. 2,25 Mio. Euro erhöht.

Es ist davon auszugehen, dass der Wert der „Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland“ auf dem Kunstmarkt erheblich höher ist und stetig wächst.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Mit welchem Rechtsakt (Abkommen, Vereinbarung, bindende Erklärung) oder mit welcher politisch bindenden Erklärung, Vereinbarung etc. begründet die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung, wonach die Reparationsfrage im Verhältnis zu Polen abschließend geregelt sei (s. Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Hans Martin Bury, vom 13. September 2004 auf meine schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 15/3702)?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 22. September 2004

Polen hat mit Erklärung vom 23. August 1953 mit einer auf ganz Deutschland bezogenen Formulierung auf weitere Reparationsleistungen verzichtet und dies bei den Verhandlungen zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 bestätigt.

Im Übrigen hat fast 60 Jahre nach Kriegsende und nach Jahrzehnten friedlicher, vertrauensvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit Deutschlands mit der internationalen Staatengemeinschaft die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren.

6. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Bau eines Schifffahrtskanals an der Bystroe-Abzweigung des Chilia-Arms der Donau in der Ukraine unter Berücksichtigung der schon entstandenen und zukünftig entstehenden ökonomischen und ökologischen Schäden in der Ukraine und Rumänien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 21. September 2004**

Die Bundesregierung tritt für die Durchführung einer internationalen Standards entsprechenden grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung ein, wie sie das Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen) vorsieht.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Dr. Rainer
Stinner
(FDP) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Ukraine durch den Bau des Bystroe-Schiffahrtskanals gegen internationale Übereinkommen verstößt, und wenn ja, gegen welche? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 21. September 2004**

Einschlägig sind hier insbesondere die Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen) sowie über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen). Die Bundesregierung hat nach Bekanntwerden des Projekts an die ukrainische Regierung appelliert, die Arbeiten einzustellen, bis eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Espoo-Übereinkommen durchgeführt wurde. Auch die EU-Kommission hat sich gegenüber der ukrainischen Regierung für eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordnete
Ulla
Burchardt
(SPD) | Mit welchen einmaligen und laufenden Kosten rechnet die Bundesregierung bei der biometrischen Nutzung bzw. Aufwertung von Pässen und Personalausweisen von Bundesbürgern und welche technische Einsatzvariante liegt dieser Annahme zugrunde? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 22. September 2004**

Die Europäische Kommission hat am 19. Februar 2004 einen Vorschlag für einheitliche EU-Pässe mit biometrischen Merkmalen und verbindlichen Sicherheitsmerkmalen vorlegt. Im Juni 2004 ist im Justiz- und Innenministerrat grundsätzliches Einvernehmen über die Einführung von Biometrie-Pässen erzielt worden. Es besteht Einigkeit über die Gesichtserkennung als erstes biometrisches Merkmal. Eine Einigung über ein zweites verbindliches Biometrie-Merkmal (Finger oder Iris) steht noch aus.

Infolge der Ereignisse in Madrid verabschiedeten die EU-Staats- und Regierungschefs am 25. März 2004 eine Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus. Danach soll die EU-Verordnung zur Einführung von EU-Pässen mit biometrischen Merkmalen bis Ende 2004 verabschiedet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen zugleich die produktions- und sicherheitstechnischen sowie die chip- und datenschutzseitig technisch notwendigen Spezifikationen vorliegen. In diesem Sinne wird derzeit in den zuständigen EU-Arbeitsgremien intensiv gearbeitet.

Eine Berechnung der einmaligen und der laufenden Kosten kann erst erfolgen, wenn sowohl die Entscheidung zu den EU-einheitlichen Sicherheitsmerkmalen sowie zu den zum Einsatz kommenden Biometriemerkmalen und die darauf aufbauenden technischen Spezifikationen vorliegen. Die Kosten werden sowohl von der Anzahl der biometrischen Merkmale als auch von den Sicherheitsmerkmalen entscheidend beeinflusst.

Die Personalausweise sind von der EU-Verordnung nicht erfasst.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordnete
Ulla
Burchardt
(SPD) | Wann und auf welcher bundesstaatlichen Ebene werden die Kosten einer biometrischen Nutzung bzw. Aufwertung von Pässen und Personalausweisen von Bundesbürgern nach Ansicht der Bundesregierung fällig? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 22. September 2004**

Kosten werden bei der Ab- und Aufnahme der biometrischen Merkmale, der Passfertigung und dem Enrollment entstehen. Ein nationales Einführungs- und Umsetzungskonzept kann erst nach Verabschiedung der EU-Verordnung vorgelegt werden.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Ralf
Göbel
(CDU/CSU) | Warum genau hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, die Pläne seines britischen Amtskollegen David Blunkett für die Einrichtung exterritorialer Aufnahmelager in Afrika (vgl. DER SPIEGEL vom 9. August 2004, S. 28 [30]: „Angst vorm schwarzen Mann“) auf EU-Ebene abgelehnt, und trifft die Aussage aus dem „SPIEGEL“-Artikel: „Schily denkt dagegen nur an Menschen, die noch draußen vor der Tür stehen ...“ (a. a. O., S. 28) zu? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. September 2004**

Der Bundesminister des Innern hat die Vorschläge des britischen Innenministers David Blunkett abgelehnt, weil sie nicht mit der Rechts-

lage nach Artikel 16a GG vereinbar sind. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages wird zu gegebener Zeit über Überlegungen, die in der in der Frage zitierten Presseverlautbarung angesprochen sind, unterrichtet.

11. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern den Einsatz und die Zusammenarbeit der deutschen Polizeikräfte und der Bundeswehr während der Unruhen im Kosovo im März 2004 bewertet, und welche Konsequenzen sollen nach Auffassung der Bundesregierung aus den bei den Unruhen zu Tage getretenen Problemen gezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. September 2004**

Der Bundesregierung ist keine explizite Bewertung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder als Gremium bekannt.

Hinsichtlich der Konsequenzen aus den bei den Unruhen zu Tage getretenen Problemen wird auf die Bundestagsdrucksache 15/3599, Fragen 12 ff. hingewiesen.

12. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Leistet Deutschland – abgesehen von der Beteiligung deutscher Polizisten an der zivilen UN-Verwaltung (UNMIK) – im Rahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit Hilfe beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Polizei im Kosovo, und wenn ja, um welche Hilfsmaßnahmen handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. September 2004**

Nein.

13. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung davon, dass im deutsch-polnischen Grenzverkehr nach dem 1. Mai 2004 auf polnischer Seite bei der Einreise von Personen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Busverkehr, unabhängig von den geltenden Zollbestimmungen Gebühren erhoben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 17. September 2004**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird in der Republik Polen von im Ausland zugelassenen Omnibussen bei der Einreise eine Personenbeförderungssteuer erhoben. Sie beträgt im Gelegenheitsverkehr 20 Złoty (ca. 5 Euro) pro Person und Einfahrt. Im Linienverkehr findet auch eine Besteuerung über das in Polen zuständige Finanzamt mittels Steuererklärung statt.

Die Personenbeförderungssteuer wurde bereits vor Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union erhoben.

Daneben fallen für Omnibusse Straßenbenutzungsgebühren an, die durch den Kauf einer fahrzeugbezogenen Gebührenkarte (Vignette) bei Grenzübertritt zu entrichten sind.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU) | Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit die europäischen Regeln des freien Personenverkehrs im deutsch-polnischen Grenzverkehr auf polnischer Seite eingehalten werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 17. September 2004**

Die Vignette ist nach Kenntnis der Bundesregierung gemeinschaftsrechtlich nicht zu beanstanden.

Auf welcher EG-rechtlichen Grundlage die polnische Personenbeförderungssteuer erhoben wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Steuer wäre grundsätzlich mit dem Gemeinschaftsrecht nur zu vereinbaren, wenn es sich um eine nach Artikel 33 der 6. EG-Richtlinie zulässige Abgabe ohne Umsatzsteuercharakter handelte. Dies zu prüfen ist Aufgabe der Europäischen Kommission. Im Übrigen darf die Republik Polen im Zuge des Beitritts zur Europäischen Union bei der Anwendung von Artikel 28 Abs. 3 Buchstabe b der 6. EG-Richtlinie eine Umsatzsteuerbefreiung für den internationalen Personenverkehr gemäß Anhang F Nr. 17 der Richtlinie beibehalten, solange dieselbe Befreiung in einem der „alten“ Mitgliedstaaten angewandt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Mitarbeiter (Angestellte, Beamte, politische Beamte (aufgeschlüsselt)) der Bundesregierung einschließlich ihrer obersten Bundesbehörden haben ein Jahreseinkommen von 84 100 Euro und mehr? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 16. September 2004**

Wie viele Mitarbeiter ein Jahreseinkommen von 84 100 Euro und mehr haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt, weil Mitarbeiter neben den Dienstbezügen weitere Einkünfte erzielen können. Abrufbare Angaben über die Höhe der tatsächlich ausgezahlten Dienstbezüge liegen ebenfalls nicht vor. Zur Beantwortung der Frage werden daher hilfsweise die Beschäftigungsmöglichkeiten auf Grund der Planstellen und Stellen zugrunde gelegt, wie sie in der Personalübersicht (Teil V) zum Bundeshaushaltsplan 2004 ausgewiesen sind. Nach den aktuellen Besoldungstabellen liegen bei Beamten/Soldaten der Besoldungsgruppen B 5 und höher (einschließlich der entsprechenden außertariflich vergüteten Angestellten) sowie Richtern und Staatsanwälten der Besoldungsgruppen R 5 und höher die jährlichen Dienstbezüge (ohne Familienzuschlag) über 84 100 Euro.

Bundesregierung und Bundesgerichte	Beamte (Bes.-Gr. B 5 und höher)	Richter und Staatsanwälte (Bes.-Gr. R 5 und höher)	Soldaten (Bes.-Gr. B 5 und höher)	Angestellte	Summe	<i>davon „politische Beamte“ i. S. d. § 36 Abs. 1 BBG</i>
Oberste Bundesbehörden und oberste Gerichtshöfe des Bundes	407	353	43	2	805	163
Nachgeordneter Bereich (einschließlich Auslandsvertretungen)	160	1	159	2	322	70
Summe	567	354	202	4	1 127	233

16. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mitarbeiter (Angestellte, Beamte (aufgeschlüsselt)) von obersten Bundesbehörden außerhalb der Bundesregierung (nach Behörden aufgeschlüsselt) haben ein Jahreseinkommen von 84 100 Euro und mehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 16. September 2004**

Es gelten die Ausführungen zu Frage 16.

Oberste Bundesbehörden außerhalb der Bundesregierung	Beamte (Bes.-Gr. B 5 und höher)	Richter und Staatsanwälte (Bes.-Gr. R 5 und höher)	Angestellte	Summe	<i>davon „politische Beamte“ i. S. d. § 36 Abs. 1 BBG</i>
Bundespräsident und Bundespräsidialamt	6	–	–	6	4
Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommis- sion für Bildungsplanung und Forschungs- förderung	1	–	–	1	–
Deutscher Bundestag	17	–	1	18	3
Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	1	–	–	1	–
Bundesrat	4	–	–	4	1
Bundesverfassungs- gericht	1	16	–	17	–
Bundesrechnungshof	13	–	–	13	–
Summe	43	16	1	60	8

17. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mitarbeiter von bundeseigenen Be-
trieben insgesamt und bei den 24 größten
(nach Betrieben aufgeschlüsselt) haben ein Jah-
reseinkommen von 84 100 Euro und mehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 16. September 2004**

Bei den Bundesbetrieben nach § 26 Abs. 1 BHO gibt es keine Mit-
arbeiter mit Bezügen von 84 100 Euro oder mehr.

18. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mitarbeiter von Betrieben mit Bun-
desbeteiligung insgesamt und bei den 24 größ-
ten (nach Betrieben gesondert aufgestellt) ha-
ben ein Jahreseinkommen von 84 100 Euro
und mehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 16. September 2004**

Die gewünschten Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die börsennotierten Unternehmen mit Bundesbeteiligung beachten
den Deutschen Corporate Governance Kodex und haben sich ent-

schieden, die Gehälter der Vorstände in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Diese liegen alle über dem in der Frage aufgeführten Jahreseinkommen. Der Kodex sieht im Übrigen nicht vor, die Mitarbeitergehälter aufzuführen. Es ist davon auszugehen, dass diese Gehälter teilweise das in der Frage genannte Jahreseinkommen überschreiten.

Die Gehälter der Geschäftsführer anderer Unternehmen mit Bundesbeteiligung sind im Rahmen von Anstellungsverträgen privatrechtlich vereinbart. Die Veröffentlichung von Geschäftsführergehältern erfordert daher die Einwilligung der Betroffenen, zu der diese jedoch nicht verpflichtet sind.

In dem vom Bundesministerium der Finanzen jährlich herausgegebenen Beteiligungsbericht werden die Geschäftsführergehälter dieser Unternehmen teilweise veröffentlicht, soweit die Geschäftsführungen bzw. die beteiligungsführenden Stellen des Bundes hierzu Angaben gemacht haben. Sofern Rückschlüsse aus den Angaben auf einzelne Geschäftsführergehälter gezogen werden können, kann die Veröffentlichung von Angaben nach § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben. Von dieser Möglichkeit wird im Beteiligungsbericht in der Regel Gebrauch gemacht.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung die Streichung der Bebauungskostenpauschale für kleinere Weinbaubetriebe, indem die bisher gültige „Anlage Weinbau“ nach dem Kleinunternehmerförderungsgesetz vom 31. September 2003 zur „Vermeidung einer Mehrfachbelastung der betroffenen Steuerpflichtigen ab dem Veranlagungszeitraum 2004 nicht mehr auferlegt“ wird, und wenn ja, aus welchen Gründen? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 23. September 2004

Die Bundesregierung plant keine Streichung der Bebauungskostenpauschale für kleinere Weinbaubetriebe. Bei der pauschalen Abgeltung von Betriebsausgaben bei Weinbaubetrieben, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermitteln, handelt es sich ausschließlich um Verwaltungsregelungen einiger Länder, die aus Vereinfachungsgründen davon absehen, den konkreten Nachweis für bestimmte Betriebsausgaben im Weinbau zu verlangen.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU) | Welche Stellen im Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern oder Bundeskanzleramt waren am Verkauf einer Teilfläche von 14 Hektar auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und KZ-Aufgangslagers Sandbostel durch den Bund 1974 an die Gemeinde Sandbostel beteiligt, und welche Kenntnis hatten von diesem Verkauf die damals verantwortlichen Bundesminister, Staatssekretäre und der damalige Bundeskanzler Willy Brandt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Juli 2004**

Im Bundesministerium der Finanzen hat seinerzeit das zuständige Fachreferat in eigener, ihm nach der Geschäftsordnung zustehender Verantwortung den Kaufpreis festgesetzt und die Oberfinanzdirektion Hannover antragsgemäß zum Verkauf ermächtigt. Anhaltspunkte dafür, dass dieser Geschäftsvorgang der Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen oder dem Bundeskanzleramt zur Kenntnis gelangt ist, bestehen nicht.

21. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich vor dem Hintergrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 14. September 2004 auf meine schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 15/3702 die Schätzabweichungen in einer aggregierten Größe über den gesamten Prognosezeitraum der jeweiligen Steuerschätzung, und warum hat die Bundesregierung nur jeweils das laufende (Maischätzung) bzw. das folgende (Novemberschätzung) Jahr berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. September 2004**

In den nachstehenden Tabellen sind die Schätzabweichungen aus den zehn letzten November- und Mai-Steuerschätzungen für den jeweils zugrunde liegenden Schätzzeitraum dargestellt. Vergleichsmaßstab ist dabei jeweils die letzte vorangegangene Steuerschätzung. Die Zahlen entsprechen somit denjenigen, die nach den Steuerschätzungen in der Presseerklärung des BMF veröffentlicht werden.

Um die Schätzabweichungen sinnvoll interpretieren zu können, sind sie in Relation zum Steueraufkommen der jeweiligen Schätzperiode zu setzen. Die entsprechenden prozentualen Abweichungen sind der letzten Spalte der Tabellen zu entnehmen.

In dieser Darstellung wird bei den Mai-Steuerschätzungen nicht zwischen kurzfristigen Prognosen und mittelfristigen Projektionen unterschieden, die einen sehr unterschiedlichen Charakter besitzen. Für die Haushaltsaufstellung ist die kurzfristige Steuerschätzung maßgeblich und nur diese besitzt letztlich materielle Relevanz.

Mittelfristige Projektionen stellen demgegenüber Absichtserklärungen der jeweiligen Regierungen dar und beruhen auf der Prämisse, dass die Regierungspolitik umgesetzt wird und die erwarteten Ergebnisse hervorbringt. Die Schätzung der Steuereinnahmen für ein bestimmtes Jahr ist ein iterativer Prozess, in dem sich typischerweise das geschätzte Aufkommen von Jahr zu Jahr dem tatsächlichen Aufkommen annähert.

Schätzabweichungen der letzten zehn Mai- bzw. November-Steuerschätzungen – in Mrd. Euro –

Mai-Schätzungen

Schätzzeitpunkt	Schätzabweichung für das zu schätzende Jahr:													Schätzabweichung im Schätzzeitraum insgesamt	Steueraufkommen im Schätzzeitraum insgesamt*)	Schätzabweichung insg. in % des Steueraufkommens insg.
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007			
1995/05	-2,2	1,8	3,5	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	1 658,8	0,4
1996/05	-	-11,1	-33,9	-44,3	-51,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-140,7	1 695,6	-8,3
1997/05	-	-	-9,2	-16,1	-16,4	-19,0	-	-	-	-	-	-	-	-60,7	1 753,9	-3,5
1998/05	-	-	-	-1,6	-14,7	-16,5	-17,9	-	-	-	-	-	-	-50,7	1 792,5	-2,8
1999/05	-	-	-	-	1,7	-2,4	-7,6	-8,0	-	-	-	-	-	-16,3	1 808,3	-0,9
2000/05	-	-	-	-	-	2,6	1,5	2,1	3,6	-	-	-	-	9,8	1 797,4	0,5
2001/05	-	-	-	-	-	-	-3,5	-7,8	-8,8	-13,3	-	-	-	-33,4	1 846,4	-1,8
2002/05	-	-	-	-	-	-	-	-11,7	-17,9	-17,7	-18,0	-	-	-65,2	1 890,9	-3,4
2003/05	-	-	-	-	-	-	-	-	-10,5	-36,3	-43,4	-46,4	-	-136,7	1 867,3	-7,3
2004/05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-4,6	-22,5	-27,0	-27,2	-81,3	1 864,0	-4,4
insgesamt	-2,2	-9,3	-39,7	-59,1	-80,7	-35,3	-27,5	-25,3	-33,6	-71,8	-83,9	-73,4	-27,2	-569,1	17 975,1	-3,2

November-Schätzungen

Schätzzeitpunkt	Schätzabweichung für das zu schätzende Jahr:													Schätzabweichung im Schätzzeitraum insgesamt	Steueraufkommen im Schätzzeitraum insgesamt*)	Schätzabweichung insg. in % des Steueraufkommens insg.
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004					
1994/11	-0,6	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		1,9	818,3	0,2
1995/11	-	-13,3	-15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-28,4	825,3	-3,4
1996/11	-	-	-2,6	-5,3	-	-	-	-	-	-	-	-		-7,8	816,6	-1,0
1997/11	-	-	-	-8,8	-11,5	-	-	-	-	-	-	-		-20,3	833,5	-2,4
1998/11	-	-	-	-	3,9	0,7	-	-	-	-	-	-		3,2	879,0	0,4
1999/11	-	-	-	-	-	3,5	1,5	-	-	-	-	-		5,0	920,4	0,5
2000/11	-	-	-	-	-	-	4,9	2,7	-	-	-	-		7,6	913,5	0,8
2001/11	-	-	-	-	-	-	-	-6,6	-9,8	-	-	-		-16,4	887,9	-1,8
2002/11	-	-	-	-	-	-	-	-	-15,1	-22,0	-	-		-37,1	883,9	-4,2
2003/11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-7,9	-10,6	-		-18,5	886,0	-2,1
insgesamt	-0,6	-10,8	-17,6	-14,1	-7,5	2,7	6,4	-3,8	-24,9	-29,9	-10,6			-110,8	8 664,4	-1,3

*) Werte für 2004 bis 2007: Mai-Schätzung 2004

22. Abgeordneter
**Peter
Letzgus**
(CDU/CSU)

Welche Gründe waren für die Steuerbefreiung bei der Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft 2006 und welche für die Verweigerung einer Steuerbefreiung bei der Bewerbung des Deutschen Eishockey-Bundes um die Austragung der Eishockey-Weltmeisterschaft 2008/2009 ausschlaggebend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. September 2004**

Die obersten Finanzbehörden der Länder oder die von ihnen beauftragten Finanzbehörden können auf Grund der Vorschrift des § 50 Abs. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Einkommensteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen ganz oder zum Teil erlassen oder in einem Pauschbetrag festsetzen, wenn es aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist oder eine gesonderte Berechnung der Einkünfte besonders schwierig ist. Die zur Anwendung dieser Vorschrift vorzunehmende Güterabwägung hat sich an dem gesamtwirtschaftlichen Vorteil einer Veranstaltung im Verhältnis zu dem aus Artikel 3 GG abzuleitenden allgemeinen Interesse an einer gleichmäßigen Besteuerung zu orientieren. Daraus folgt, dass nicht jede Veranstaltung, deren Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland zu positiven volkswirtschaftlichen Effekten führt, einen Erlass der Steuer auf Grund des § 50 Abs. 7 EStG rechtfertigt.

Für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wurde einem Steuererlass zugestimmt, weil die Ausrichtung einer, neben den Olympischen Spielen weltweit größten Sportveranstaltung, für die Bundesrepublik Deutschland ein überragendes Ereignis darstellt, von dem erhebliche positive Wirkungen auf die Volkswirtschaft ausgehen. Im Gegensatz dazu haben die obersten Finanzbehörden der Länder die volkswirtschaftlichen Vorteile der Eishockey-Weltmeisterschaft als nicht derart bedeutsam eingeschätzt, dass sie einen Steuererlass nach § 50 Abs. 7 EStG rechtfertigen könnten.

23. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass Elektriker- und Fliesenlegearbeiten nach Auffassung der Finanzverwaltung (z. B. Verfügung der OFD Hannover vom 27. Februar 2004 – S-2296b-2-StO211/S-2296b-1-SpH214) keine haushaltsnahen Dienstleistungen sind, dass auf der anderen Seite nach Auffassung der Bundesregierung alles als haushaltsnahe Dienstleistung gilt, was im Einzelfall von einem Mitglied der Familie erledigt werden kann (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Haushaltsnahe Mini-Jobs“ auf Bundestagsdrucksache 15/395, Frage 17)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. September 2004**

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen i. S. d. § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) gehören Tätigkeiten, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden und in regelmäßigen (kürzeren) Abständen anfallen. Handwerkliche Tätigkeiten sind ausnahmsweise nur dann begünstigt, wenn es sich um Schönheitsreparaturen wie Anstreich- und Tapezierarbeiten oder kleinere Ausbesserungsarbeiten handelt. Diese im BMF-Schreiben vom 14. August 2003 (BStBl I S. 408) dargestellte Auffassung entspricht der Intention des Gesetzes. In der Begründung zu § 35a EStG (Bundestagsdrucksache 15/91, S. 19) werden als Beispiele für haushaltsnahe Tätigkeiten aufgeführt: Die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung des Steuerpflichtigen, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, Kranken, alten Menschen und pflegebedürftigen Personen.

Handwerkliche Tätigkeiten, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden, entsprechen nicht dem Begriff der haushaltsnahen Dienstleistungen und werden daher nicht begünstigt. Dazu gehören z. B. Elektriker- und Fliesenlegearbeiten.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP) | Wie viele Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 Mineralölsteuergesetz sind beim Hauptzollamt Hannover für das Jahr 2003 eingegangen, und um welche Rückerstattungssumme geht es dabei? |
| 25. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP) | Wie hat sich die Zahl dieser Anträge gegenüber den Vorjahren verändert, und mit welcher durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ist bei diesen Anträgen zu rechnen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Juli 2004**

Bis zum 12. Juli 2004 sind beim Hauptzollamt Hannover 918 Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 MinöStG für das Jahr 2003 gestellt worden. Weil die Festsetzungsfrist für das Jahr 2003 erst mit Ablauf des 31. Dezember 2004 endet, können noch weitere Vergütungsanträge hinzukommen. Die bislang eingegangenen Anträge belaufen sich auf eine Vergütungssumme von insgesamt rund 51,2 Mio. Euro.

Beim Hauptzollamt Hannover steigen die Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer seit Jahren an. Während im Jahr 2001 noch rund 1 300 Unternehmen an dem Vergütungsverfahren teilnahmen, erhöhte sich ihre Zahl bis zum Jahr 2003 auf rund 1 500.

Die Bearbeitungsdauer der einzelnen Anträge ist sehr unterschiedlich. Sie kann je nach Einzelfall zwischen einem Monat und sechs Monaten liegen. Eine wesentliche Ursache für Verzögerungen bei der Sachbearbeitung liegt darin, dass die vorgelegten Vergütungsanträge häufig unvollständig sind. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage 29 in Bundestagsdrucksache 15/3609.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

26. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis ist die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Weiterbildungsförderung bei Gesundheitsfachberufen mit dreijähriger Ausbildungszeit“ auf Bundestagsdrucksache 15/3139 von der Bundesregierung erwähnte Prüfung von besonderen Optionen für die Finanzierung der Weiterbildung im Pflegebereich vor dem Hintergrund des Auslaufens der zeitlich befristeten Ausnahmeregelung des § 434d Drittes Buch Sozialgesetzbuch gekommen, und wie steht die Regierung zu einer zeitlich unbefristeten Festschreibung der Sonderregelung für Gesundheitsfachberufe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 20. September 2004

Für die Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gilt der Grundsatz, dass die Dauer von geförderten Weiterbildungen im Vergleich zur Erstausbildung um mindestens ein Drittel verkürzt sein muss. Ist eine entsprechende Verkürzung auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen ausgeschlossen, so ist die Förderung von bis zu zwei Dritteln der Maßnahme möglich, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung für die gesamte Dauer der Maßnahme gesichert ist (§ 85 Abs. 2 SGB III). Das geltende Recht enthält daher bereits eine unbefristete Sonderregelung für nicht verkürzbare Ausbildungen. Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen im Pflegebereich weiterhin möglich bleibt. Die Sicherung der Finanzierung des dritten Jahres wird maßgeblich davon abhängen, ob und inwieweit Schulkosten von den Ländern übernommen werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder im Rahmen ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur für verlässliche Strukturen in der Schulkostenfinanzierung Sorge tragen. Sie wird hierzu die weitere Umsetzung des Altenpflegegesetzes begleiten. Die Prüfung möglicher Optionen zur Finanzierung des dritten Jahres ist daher noch nicht abgeschlossen.

27. Abgeordneter
Klaus Haupt
(FDP)
- Trifft es zu, dass im Herbst dieses Jahres mehr als 10 000 Jugendliche wegen möglicher Verfahrensmängel der Bundesagentur für Arbeit, die derzeit durch das Bundeskartellamt geprüft werden, nicht mit berufsbegleitenden Bildungsmaßnahmen beginnen können, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 23. September 2004**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit alle förderungsbedürftigen Jugendlichen in Kürze mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen beginnen können. Zum Teil haben die Maßnahmen bereits begonnen.

Mit der Planung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist auch in diesem Jahr rechtzeitig begonnen worden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat diese Maßnahmen erstmalig bundeseinheitlich nach dem neuen Fachkonzept regionalisiert in den sieben regionalen Einkaufszentren ausgeschrieben. Dabei muss die Bundesagentur für Arbeit als öffentlicher Auftraggeber Vergaberecht anwenden. Mehr als 90 Prozent der Maßnahmen konnten und können auf diese Weise termingerecht beginnen.

Allerdings haben unterlegene Bieter eine ganze Reihe von Entscheidungen vor der Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt angegriffen. Insgesamt geht es dabei um rund 7 000 Plätze, das sind 10 Prozent aller ausgeschrieben Plätze für Berufsvorbereitung.

Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit hat auch in diesen Fällen einen kurzfristigen Maßnahmebeginn sichergestellt. Er hat dabei berücksichtigt, dass in den meisten bislang entschiedenen Verfahren vor der Vergabekammer das Vergabeverhalten der BA als vergaberechtskonform bestätigt und die Anträge der Beschwerdeführer als unbegründet zurückgewiesen wurden.

28. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten ergeben sich ab 1. Januar 2005 für gemeinnützige Vereine bei der Beschäftigung von Beziehern des Arbeitslosengeldes II, und haben gemeinnützige Vereine die gleichen Möglichkeiten, Beziehern von Arbeitslosengeld II zu beschäftigen wie Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 20. September 2004**

Gemeinnützige Vereine können gleichermaßen wie die Kommunen oder Wohlfahrtseinrichtungen Träger der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach dem am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sein. Nach § 16 Abs. 3 SGB II bestehen für die Schaffung

von Arbeitsgelegenheiten mehrere Varianten öffentlich geförderter Beschäftigung.

Arbeitsgelegenheiten bei zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten können unter Fortzahlung des Arbeitslosengeldes II bei zusätzlicher Gewährung einer angemessenen Aufwandsentschädigung (sog. Zusatz-Jobs) gefördert werden. Es wird kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet. Daneben können Arbeitsgelegenheiten als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung (SGB III) oder in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gefördert werden. Wegen drohender „Drehtüreffekte“ muss die letztgenannte Variante mit Augenmaß eingesetzt werden.

Die Leistungen an den Träger umfassen bei

- der Einrichtung von Zusatz-Jobs eine Mehraufwandsentschädigung,
- der Einrichtung einer ABM einen Lohnkostenzuschuss,
- der Schaffung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses einen Zuschuss zum Entgelt

für die jeweiligen Teilnehmer. Daneben erhält der Träger bei allen Varianten öffentlich geförderter Beschäftigung eine Pauschale für Overheadkosten (z. B. für Sach- und Qualifizierungskosten, Anleitungs- und Betreuungspersonal).

Die Arbeitsgelegenheiten sollen auf lokaler Ebene angeboten werden. Über die Bewilligung entscheiden die für die Umsetzung des SGB II verantwortlichen Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit oder optierenden Kommunen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Cajus Julius
Caesar
(CDU/CSU) | Welche Position vertritt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu der in den Fragen 60 bis 62 angesprochenen Thematik? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 16. September 2004**

Die von der Holzwirtschaft angestrebte Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte für Rundholztransporte wurde innerhalb der Bundesregierung intensiv beraten. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte auch für einzelne Branchen nicht vertretbar ist.

Ausschlaggebend für diese Haltung ist, dass die Erhaltungsausgaben für Straßen und Brücken infolge der überproportional ansteigenden Belastungen der Straßen und Brücken stark zunehmen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Deutschland Bestrebungen anderer Länder ablehnt, die zulässigen Transportgewichte oberhalb der hier geltenden Grenzen EU-weit zu harmonisieren.

Die in der Vergangenheit nach Windwurfkatastrophen praktizierte Regelung, wonach die zuständigen Landesbehörden in Ausnahmefällen und Notsituationen das zulässige Gesamtgewicht erhöhen können, hat sich bewährt und wird auch zukünftig helfen, Problemsituationen zu meistern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU) | Beinhalten die umfassenden Änderungen bei Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzkonzeption der KFOR-Einheiten der Bundeswehr auch Maßnahmen, die die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit der zivilen UN-Verwaltung (UNMIK) und den dort eingesetzten deutschen Polizeibeamten verbessern sollen, und wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. September 2004

Die „Einsatzvorbereitende Ausbildung“ und die Ausstattung des deutschen Einsatzkontingentes KFOR haben sich als grundsätzlich richtig erwiesen. Gleichwohl haben die März-Unruhen im Kosovo in Teilbereichen Anpassungsbedarf bei Ausrüstung und Ausbildung der deutschen KFOR-Kräfte erkennen lassen sowie die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen KFOR und UNMIK deutlich gemacht. Die notwendigen Änderungen in Bezug auf die deutschen KFOR-Kräfte werden im Rahmen der Einsatzplanung, -vorbereitung und -durchführung umgesetzt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von KFOR und UNMIK ist darauf zu verweisen, dass die Bundeswehr Teil der internationalen Friedenstruppe unter Führung der NATO ist, während die deutschen Polizeibeamten im Kosovo der internationalen zivilen Polizeitruppe, der so genannten UNMIK-Police unter Führung der Vereinten Nationen angehören. UNMIK und KFOR haben durch die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1244 unterschiedliche Aufgaben zugewiesen bekommen.

Der erkannte Anpassungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen KFOR und UNMIK wird derzeit auf allen Ebenen umgesetzt. So sind die zwischen UNMIK und KFOR eingerichteten Verbindungselemente ständig besetzt, ein gemeinsames UNMIK/KFOR-Lagezentrum ist

organisatorisch eingerichtet und wird bei Bedarf besetzt. Darüber hinaus wurde nach den März-Unruhen eine „Security Advisor Group“, bestehend aus Vertretern von KFOR und UNMIK sowie dem Kosovo Police Service, eingesetzt. Zur weiteren Verbesserung der Koordination und Kooperation zwischen KFOR und UNMIK wurden bereits mehrere gemeinsame Übungen, auch unter Einbindung des Kosovo Police Service und der Border Police, durchgeführt.

31. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung ihre Transportverpflichtungen gegenüber der NATO einzuhalten, zu denen sie sich in der Erklärung des Prager NATO-Gipfels von 2002 verpflichtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. September 2004

Die Forderung nach gesicherter Verfügbarkeit von strategischem Seetransport zur Verlegung der jeweiligen nationalen Einsatzkontingente ist Teil der NATO-Streitkräfteziele (Force Goals) und der NATO-Verpflichtungen, zu denen Deutschland – gemäß Erklärung des Prager Gipfels von 2002 – im Grundsatz beitragen will. Strategischer Seetransport stellte auch im Rahmen der Analyse zur Bestimmung des European Headline Goal eine der wesentlichsten Fähigkeitslücken dar. Mit dem Abschluss eines befristeten Vorhaltevertrages soll zunächst eine Grundbefähigung im Bereich des gesicherten gewerblichen strategischen Seetransports (GGSS) geschaffen werden. Nach Auswertung der dabei gewonnenen Erfahrungen und Bewertung aktueller Entwicklungen in der Seetransportwirtschaft soll bei Bestätigung des Konzeptes weitere Transportkapazität im geforderten Gesamtrahmen unter Vertrag genommen werden.

32. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung noch in diesem Jahr die Vergabe eines Vorhaltevertrages für RoRo-Schiffe auszuschreiben oder erst im Jahr 2005, und wenn erst in 2005, weshalb befinden sich im Etat des Bundesministeriums der Verteidigung (Einzelplan 14, Titel 553 09) für 2005 nicht die dafür notwendigen Haushaltsmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. September 2004

Das Vergabeverfahren zum Vorhaltevertrag wurde nach einem ersten Ansatz im letzten Jahr erneut eingeleitet. Der Vertragsschluss ist für 2005 geplant. Die Haushaltsmittel für das Projekt sind im Haushalt 2005/38. Finanzplan eingeplant. Durch einen Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass ggf. Ausgaben bis zur Höhe von 10 Mio. Euro im Jahr 2005 geleistet werden können.

33. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem gescheiterten ersten Ansatz für die Vergabe des Vorhaltevertrages, so dass dieses Mal ausreichend Bieter die Anforderungen erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. September 2004

Die mit dem ersten Teilnahmewettbewerb und der beschränkten Ausschreibung gewonnenen Erkenntnisse führten zur Notwendigkeit, die Vorgaben für das Projekt GGSS zu ändern. Die erfolgten Anpassungen eröffnen Möglichkeiten für eine erfolgreiche Fortführung des Wettbewerbs.

34. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die kürzlich zwischen dem Bundeswehrkrankenhaus (BWK) Hamburg-Wandsbek und dem Bernhard-Nocht-Institut (BNI) für Tropenmedizin getroffene, jedoch noch nicht vertraglich fixierte Zusammenarbeitsvereinbarung, die die tropenmedizinische Kompetenz des BWK und die ganzheitliche medizinische Versorgung von Patienten des BNI stärken soll, und wie begründet die Bundesregierung ihre Beurteilung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 31. August 2004

Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr benötigt der Sanitätsdienst der Bundeswehr verstärkt Fachkompetenz auf dem Gebiet der Tropenmedizin. Bisher werden die Aufgaben auf diesem Gebiet arbeitsteilig in verschiedenen Institutionen und Organisationsbereichen des Sanitätsdienstes und der Teilstreitkräfte wahrgenommen. Diese Aufgaben sollen zukünftig zusammengefasst werden.

Im Rahmen der Neuorganisation wird die Kooperation mit einer zivilen Einrichtung angestrebt, die dem Sanitätsdienst der Bundeswehr sowohl eine umfassende Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Inübhaltung seines Personals bieten kann als auch die Unterstützung bei der Behandlung von Soldaten, die an einer Tropenerkrankung leiden. Eine solche Kooperation führt zu Synergieeffekten, die hinsichtlich der Ausstattung mit Personal und Material den Sanitätsdienst entlastet und damit die Effizienz beider Einrichtungen steigert.

35. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen der geplanten Zusammenarbeit zwischen BWK Hamburg-Wandsbek und BNI sieht die Bundesregierung in Bezug auf die Zukunft des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg-Wandsbek, und wie begründet die Bundesregierung ihre Sichtweise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. August 2004**

Die Stationierung der Bundeswehr wird insgesamt nach militärischen, funktionalen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet. Das Ziel ist eine Bundeswehr, die befähigt wird, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen und durch konsequente Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen Ansatzes erreicht werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Auf der Basis der Überprüfungsergebnisse wird der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, die erforderlichen grundlegenden Entscheidungen treffen, damit erste Maßnahmen in diesem Jahr eingeleitet werden können. Der gesamte Prozess soll 2010 abgeschlossen werden.

Auf Grund des gegenwärtigen Planungsstandes liegen noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg – ergeben. Die angestrebte medizinisch-fachliche Kooperation des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg mit dem Bernhard-Nocht-Institut wird in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Das Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Thomas
Kossendey
(CDU/CSU) | Welche Kosten entstehen durch die Verlagerung von FlaRak-Einheiten aus Großenkneten und Barnstorf nach Schleswig-Holstein? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 22. September 2004**

Mit der Stationierung der Flugabwehrraketengruppe 25 an dem Standort Stadum/Leck in Schleswig-Holstein werden dort erhebliche Bauinvestitionen erwartet. Die Kosten für notwendige Maßnahmen zur Bereitstellung waffensystemspezifischer Infrastruktur sowie Sanierung der Liegenschaften am Standort Stadum/Leck werden derzeit ermittelt. Es zeichnet sich ab, dass ein Investitionsumfang von 30 bis 40 Mio. Euro realistisch sein wird.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der Stationierungsmodelle Stadum/Leck sowie Eydelstedt/Barnstorf und Großenkneten für die Stationierung der Flugabwehrraketengruppe 25 ergab auf Grundlage des Liegenschaftsbetriebsvergleichs für das Jahr 2002, dass eine Stationierung der Flugabwehrraketengruppe 25 in Stadum/Leck eine Betriebskostensparnis von ca. 4 Mio. Euro pro Jahr erbringt. Diese Bewertung ergibt, dass sich die Investitionen innerhalb von zehn Jahren amortisieren werden.

37. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Unter welcher Position im Verteidigungshaushalt sind diese Kosten eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner

vom 22. September 2004

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anpassung der Infrastruktur für das Waffensystem PATRIOT und der Truppenunterkunft in Stadum/Leck werden über Bauunterhalt sowie über Kleine und Große Baumaßnahmen abgewickelt. Diese sind im Kapitel 14 12 in den Titeln 519 11 (Betrieb und Bauunterhalt), 558 13 (Kleine Baumaßnahmen) und 558 11 (Große Baumaßnahmen) abgebildet.

Die Verlegekosten für die Dienststellen werden durch Kapitel 14 03 im Titel 539 99 abgedeckt. Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld an das betroffene Personal stehen im Kapitel 14 03 Titel 453 01 bereit.

38. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Welches sind die Berechnungsgrundlagen für die laut „loyal“ – dem Verbandsmagazin des Reservistenverbandes (Ausgabe 07-08/04) – durch den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, auf der Tagung des Beirats für Innere Führung („Bei Anwendung französischer Verhältnisse für 250 000 Soldaten müssten wir rund 1,1 Mrd. Euro mehr aufwenden als für dieselbe Größe bei uns.“) genannte Summe von 1,1 Mrd. Euro Mehrkosten für eine Freiwilligenarmee?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner

vom 31. August 2004

Es mag an dieser Stelle dahin stehen, ob sich die Mehrkosten der Umstellung von einer Wehrpflicht- auf eine Freiwilligenarmee abschließend quantifizieren lassen. Erfahrungen anderer Staaten zeigen aber, dass eine Freiwilligenarmee in jedem Fall zu höheren Ausgaben führt als eine umfangmäßig gleich große Armee mit Wehrpflichtigen. Der finanzielle Mehraufwand begründet sich in erster Linie in höheren Besoldungsleistungen sowie in ausgabeintensiven Programmen, die zur Sicherstellung der Personalregeneration unausweichlich werden (u. a. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs, wie beispielsweise Einführung von Verpflichtungs- und Weiterverpflichtungsprämien, Verbesserung des Zulagenwesens, Erhöhung der Versorgungsrücklagen, Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags, Steigerung der beruflichen Qualifikation sowie Medienkampagnen zur Nachwuchsgewinnung).

Über die Personalausgaben hinaus würde Mehrbedarf in weiteren Ausgabepositionen den Betriebsausgabenanteil des Einzelplans 14 deutlich anwachsen lassen.

Um einen Hinweis auf eine ungefähr zu erwartende Größenordnung geben zu können, wurden – trotz aller Unterschiede der Systeme – in einem schlichten Vergleich die durchschnittlichen Personalkosten eines Angehörigen der Bundeswehr mit denen eines Soldaten der französischen Streitkräfte betrachtet und auf den militärischen Personalumfang der Bundeswehr hochgerechnet.

Der Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck hat in seiner Rede anlässlich der Wehrpflichttagung des 11. Beirats für Fragen der Inneren Führung am 25. Mai 2004 in Berlin ausgeführt:

„... Ohne Anspruch auf volle Übertragbarkeit der Daten will ich die Dimensionen, um die es sich hierbei handelt, einmal am Beispiel unserer unmittelbaren Nachbarn mit ähnlichem Lebensstandard verdeutlichen ...“.

Der Vergleich mit Frankreich wurde vom Bundesminister mit der Intention gewählt, einen Hinweis auf eine ungefähr zu erwartende Größenordnung der Mehrkosten bei Umstellung der Wehrform geben zu können.

39. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Wie erklärt sich der Umstand, dass der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, eine konkrete Summe an Mehrkosten für eine Freiwilligenarmee benennen kann, obwohl das Bundesministerium der Verteidigung bis in die jüngste Vergangenheit entsprechende Anfragen aus dem parlamentarischen Raum immer dahin gehend beantwortete, dass sich diese nicht berechnen lasse bzw. dass keine entsprechenden Zahlen verfügbar seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. August 2004**

Siehe Antwort zu Frage 39.

40. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Gibt es erst neuerdings entsprechendes Berechnungs- und Zahlenmaterial, und falls ja, ist die Bundesregierung bereit, dieses dem Parlament zur Kenntnis zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. August 2004**

Siehe Antwort zu Frage 39.

41. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Bedeutet die weitere in „loyal“ genannte Äußerung („Eine Erhöhung des Wehretats, um diese Kosten aufzufangen, ist ja wohl nicht zu erwarten.“), dass der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, der Auffassung ist, er werde keine Erhöhung seines Etats mehr erhalten, oder gibt es sogar entsprechende Absprachen oder Beschlüsse innerhalb der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. August 2004**

Nein. Die Bundesregierung hat mit dem 38. Finanzplan für das Jahr 2007 einen Aufwuchs des Verteidigungshaushalts auf 24,7 Mrd. Euro beschlossen. Mit dem Zuwachs im Verteidigungshaushalt sollen jedoch keine zusätzlichen Betriebsausgaben, zu denen auch erhöhte Personalausgaben im Zusammenhang mit einer Freiwilligenarmee gehören würden, aufgefangen werden. Die zusätzlich verfügbaren Mittel sind vielmehr ausschließlich zur dringend erforderlichen Verstärkung der verteidigungsinvestiven Ausgaben vorgesehen.

42. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Welche Standorte in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von dem angekündigten Abzug von US-Soldaten betroffen, und wie ist der Stand der Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit der rheinland-pfälzischen Landesregierung bezüglich der Stationierung von Bundeswehrsoldaten am Standort Baumholder für den Fall eines Abzuges der amerikanischen Truppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. August 2004**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat zuletzt am 11. Dezember 2003 und am 28. Mai 2004 auf Staatssekretärssebene („Under Secretary of State“) Konsultationen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung geführt. Dabei waren auch Vertreter der betroffenen Bundesländer beteiligt. Konkrete Aussagen zu Standorten sowie Stationierungsstärken liegen bisher nicht vor. Es wurden jedoch deutliche Veränderungen der in Deutschland bisher stationierten Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Kommandostrukturen angekündigt. Diese Maßnahmen sollen in einer weiteren Konsultationsrunde mit den Vereinigten Staaten von Amerika vorbereitet werden.

Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz zu Stationierungsfragen haben nicht stattgefunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

43. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie viele unterhaltspflichtige Väter und Mütter, die bislang Arbeitslosenhilfe beziehen und sich zumindest teilweise am Unterhalt ihrer Kinder beteiligen, müssen bzw. können sich wegen des niedrigeren Arbeitslosengeldes II ab 1. Januar 2005 nicht mehr am Unterhalt ihrer Kinder beteiligen, und in welchem finanziellen Umfang werden dadurch über den Weg des Unterhaltsvorschusses voraussichtlich die Kommunen belastet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 5. August 2004**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe derzeit in welchem Umfang Unterhalt für ihre Kinder zahlen. Aus der Zahlung des erhöhten Satzes der Arbeitslosenhilfe und der Höhe der gezahlten Arbeitslosenhilfe lässt sich dies nicht unmittelbar ableiten. Den erhöhten Satz der Arbeitslosenhilfe erhalten Arbeitslose, wenn sie mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes haben. Das betrifft sowohl Arbeitslose, die dieses Kind in ihren Haushalt aufgenommen haben, als auch Arbeitslose, deren Kind bei einem anderen Elternteil lebt. Soweit Arbeitslose Kinder im eigenen Haushalt haben, werden diese ab 1. Januar 2005 beim Arbeitslosengeld II berücksichtigt. Ob Arbeitslose, deren Kinder bei dem jeweils anderen Elternteil leben, bisher Unterhalt zahlen mussten, hängt davon ab, wie das bereinigte Nettoeinkommen ermittelt und der Selbstbehalt des Arbeitslosen festgesetzt wurde. Bei der Ermittlung des bereinigten Nettoeinkommens kann von der Arbeitslosenhilfe noch ein Betrag abgezogen werden, wenn der Arbeitslose besondere Belastungen hat, etwa gemeinsame Schulden aus der Ehe, aus der das Kind hervorgegangen ist, tilgen muss. Der Selbstbehalt kann z. B. über den Anhaltswerten der Düsseldorfer oder Berliner Tabelle liegen, wenn unvermeidbare höhere Mietkosten als in diesen Tabellen unterstellt vorliegen.

Da keine Erkenntnisse über die derzeitige Gewährung von Unterhalt durch Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe vorliegen, kann die Bundesregierung auch keine Auskunft darüber geben, ob und welche zusätzlichen Zahlungen von Unterhaltsvorschuss an Kinder, die bei Alleinerziehenden leben, ab 1. Januar 2005 anfallen werden.

In welchem Umfang Kommunen gegebenenfalls von zusätzlichen Unterhaltsvorschusszahlungen betroffen wären, hängt darüber hinaus vom jeweiligen Landesrecht ab. Das Unterhaltsvorschussgesetz bestimmt, dass der Bund ein Drittel und die Länder zwei Drittel der Kosten tragen. Die Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung in ganz unterschiedlichem Umfang von der im jeweiligen Landesrecht

gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kommunen an den Kosten zu beteiligen.

44. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie hoch sind die Mittel, welche die Bundesregierung seit 1998 für Projekte zu Gender Mainstreaming ausgegeben bzw. vorgesehen hat, und welche konkreten politischen, parlamentarischen oder gesetzgeberischen Initiativen sind aus diesen Projekten entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 7. Juli 2004**

Gender Mainstreaming ist gemäß § 2 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts, die alle Maßnahmen dieser Ressorts betrifft. So muss Gender Mainstreaming z. B. Bestandteil aller Forschungs- oder Projektdesigns sein, aller Gesetzentwürfe, Berichte, der Öffentlichkeitsarbeit etc.

Eine Aufschlüsselung dieser Kosten ist nicht möglich. Lediglich die Kosten für spezielle Implementierungsprojekte während der Pilotphase zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (2000 bis 2003) können ausgewiesen werden.

Seit 1998 hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von ca. 6,956 Mio. Euro für spezielle Projekte zu Gender Mainstreaming ausgegeben bzw. vorgesehen. Darin enthalten sind die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung des Implementierungsprozesses sowie für das GenderKompetenzZentrum.

Viele dieser speziellen Projekte dienten dazu, Gender Mainstreaming erstmals in einem bestimmten Arbeitsfeld anzuwenden und aus diesen Anwendungserfahrungen Regeln herzuleiten, wie Gender Mainstreaming in gleichgelagerten Projekten beachtet werden kann.

Beispiele für solche Projekte sind:

- „Gender Mainstreaming in Kabinettdokumenten“ und „Entwicklung eines Gender Impact Assessments im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“
- Analyse der Zeitschrift „Deutschland“ und Erarbeitung einer „Handreichung zur gendersensiblen Gestaltung von Printprodukten“.

Aus den konkreten Ergebnissen dieser Projekte wurden Arbeitshilfen entwickelt, z. B. zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Ressortforschung, bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften oder in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Ergebnisse sind auch allgemein zugänglich im Internet unter www.gender-mainstreaming.net.

Durch die Anwendung dieser Arbeitshilfen sollen politische, parlamentarische oder gesetzgeberische Initiativen zielgruppen- und kun-

denspezifisch passgenau und nachhaltig gestaltet werden mit dem Ziel, die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Lebensverhältnissen zu berücksichtigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter zu fördern.

Zusätzlich zu diesen Projekten wurde die Implementierungsphase in der Zeit vom 29. März 2001 bis zum 31. Dezember 2003 durch ein Team unter Leitung der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e. V., Frankfurt, wissenschaftlich begleitet. Seit dem 1. Juli 2004 fördert die Bundesregierung das GenderKompetenzZentrum an der Humboldt-Universität zu Berlin, um bei der Implementierung von Gender Mainstreaming strategisch zu beraten und konkrete „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Implementierungsprozess der Ressorts zu geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

45. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche zwingenden medizinischen Gründe gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch müssen vorliegen, damit die Kostenträger zur Übernahme der Transportkosten bei einer Rückverlegung in das primär versorgende Krankenhaus, eine so genannte Abwärtsverlegung, verpflichtet sind, und wenn keine rechtsverbindlichen Vorgaben oder Definitionen zur Kostenübernahme vorhanden sind, wird die Bundesregierung entsprechende rechtsverbindliche Vorgaben oder Definitionen erstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. August 2004

Mit der durch das GKV-Modernisierungsgesetz vorgenommenen Änderung des § 60 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zu der Übernahme der Fahrkosten durch die gesetzlichen Krankenkassen wird stärker als bisher auf die medizinische Notwendigkeit der erforderlichen Fahrt abgestellt. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Fahrten generell nur noch, wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Ausgehend von diesem Grundsatz wird durch die Änderung des § 60 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB V auch für den Krankenhausbereich sichergestellt, dass Verlegungsfahrten zwischen den an der Erbringung stationärer Leistungen beteiligten Krankenhäusern nur dann zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden können, wenn diese Verlegungsfahrten aus zwingenden medizinischen Gründen erforderlich sind oder die Verlegung in ein wohnortnahes Krankenhaus mit Einwilligung der Krankenkasse erfolgt.

Damit ist klargestellt, dass Fahrkosten bei der Verlegung zwischen Krankenhäusern insbesondere dann nicht erstattet werden, wenn die beteiligten Krankenhäuser die Verlegung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen der Zusammenarbeit durchführen, und zwar unabhängig davon, ob die beteiligten Krankenhäuser jeweils für ihre Leistung eine Fallpauschale abrechnen. Die zwingend medizinisch notwendigen Gründe können sich jeweils nur im Einzelfall nach Beurteilung des behandelnden Arztes unter Berücksichtigung des aktuellen Gesundheitszustandes des Patienten und seiner notwendigen medizinischen Versorgung ergeben (vgl. hierzu auch die §§ 3 und 4 der Krankentransport-Richtlinien in der vertragsärztlichen Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 22. Januar 2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 18 vom 28. Januar 2004). Der Gesetzgeber hat bewusst davon abgesehen, einzelne Gründe für den akutstationären Bereich aufzunehmen und hierdurch die Übernahme von Fahrkosten durch die Krankenkassen bei den Verlegungsfahrten zwischen den Krankenhäusern zu regeln.

46. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)

Welche Schritte plant die Bundesregierung, eine verbindliche Regelung zur Festlegung von Einheiten bei der Bestimmung von medizinischen Stoffmengenkonzentrationen (z. B. mmol/l bzw. g/dl) zu erlassen, bzw. wie will sie sicherstellen, dass es aufgrund der Nichtumsetzung der durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 1977 offiziell empfohlenen Maßeinheit Millimol pro Liter in ost- und westdeutschen Kliniken und Laboratorien 15 Jahre nach der deutschen Einheit für die Patienten nicht mehr zu lebensbedrohlichen Fehleinschätzungen akuter Krankheitssituationen kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 22. September 2004**

Die Bundesregierung plant derzeit keine über die bestehenden Vorschriften zur Verwendung von Einheiten hinausgehenden verbindlichen Regelungen. Die Verwendung von Einheiten wird durch Europäische Richtlinien und das deutsche Einheitengesetz sowie die dazu erlassenen Verordnungen geregelt.

Die vor allem im Süden der Bundesrepublik Deutschland in der medizinischen Labordiagnostik üblichen massebezogenen Konzentrationsangaben entsprechen ebenso wie die im Norden überwiegend verwendeten Stoffmengenkonzentrationen den genannten Regelungen, so dass in der weiteren Verwendung von Stoffmasseneinheiten kein Rechtsverstoß liegt.

Dem BMGS liegen darüber hinaus keine Informationen vor, dass durch die in Deutschland bei klinischen Laborparametern verwendeten unterschiedlichen Maßeinheiten gesundheitliche Risiken für Patienten aufgetreten sind.

Die Bundesärztekammer und das Präsidiumsmitglied der fachlich zuständigen Deutschen Vereinten Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e. V. (DGKL), Herr Prof. Dr. Vogt, wurden angesichts einiger kritischer Medienberichte vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zum Handlungsbedarf aus medizinischer Sicht befragt. Beide sehen in den unterschiedlichen Konzentrationsangaben klinischer Laborparameter kein gesundheitliches Risiko für Patienten.

Auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das für die zentrale Erfassung, Auswertung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten im Rahmen des Medizinprodukte-Vigilanzsystems zuständig ist, sieht unter Risikogesichtspunkten keine Notwendigkeit zu einer Vereinheitlichung der verwendeten Einheiten.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordnete
Barbara Lanzinger
(CDU/CSU) | Wie viele Gelder wurden – aufgeschlüsselt nach Jahren – seit Inkrafttreten des § 39a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch für Leistungen der stationären und teilstationären Hospize sowie für die Förderung ambulanter Hospizdienste erbracht? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 31. August 2004**

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen für stationäre und ambulante Hospizleistungen beliefen sich in 2003 bundesweit auf insgesamt rd. 34,4 Mio. Euro (West: 29,1 Mio. Euro; Ost: 5,3 Mio. Euro). Nach Inkrafttreten des § 39a des Fünftens Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) waren es in 1997 rd. 2 Mio. Euro für den stationären Bereich. Die Regelung für ambulante Hospizdienste (§ 39a Abs. 2 SGB V) kam erst später hinzu und führte nach Inkrafttreten zu Ausgaben von zusätzlich rd. 5 Mio. Euro in 2002. Die jeweiligen Ausgaben ab 1997, die Werte je Versichertem und die Veränderungsraten ergeben sich aus Tabelle 1 (Bund), Tabelle 2 (West) und Tabelle 3 (Ost). Bei den Ausgaben zur Förderung ambulanter Hospizdienste sind in geringem Umfang auch Zuschüsse zu stationären Hospizen (Mehrleistungen) mitenthalten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erfasst werden.

Tabelle 1

Quelle: Jahresrechnung KJ 1

Zuschüsse zu stationären Hospizen – Regelleistung –					
BUND	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	25 172 553	2003/2002	0,9	0,36	2,9
2002	24 954 539	2002/2001	14,4	0,35	12,9
2001	21 823 770	2001/2000	14,1	0,31	14,8
2000	19 130 213	2000/1999	31,0	0,27	35,0
1999	14 607 213	1999/1998	32,2	0,20	33,3
1998	11 045 720	1998/1997	465,5	0,15	400,0
1997	1 953 298	1997/1996		0,03	

Förderung ambulanter Hospizdienste/Zuschüsse zu stationären Hospizen – Mehrleistung –					
BUND	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	9 277 272	2003/2002	82,4	0,13	85,7
2002	5 087 188	2002/2001	4231,7	0,07	
2001	117 441	2001/2000	9,2		
2000	107 562	2000/1999	44,4		
1999	74 486	1999/1998	66,7		
1998	44 695	1998/1997	33,4		
1997	33 508	1997/1996			

Zuschüsse zu stationären Hospizen – Regelleistung – und Förderung ambulanter Hospizdienste/Zuschüsse zu stationären Hospizen – Mehrleistung –					
BUND	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	34 449 825	2003/2002	14,7	0,49	16,7
2002	30 041 727	2002/2001	36,9	0,42	35,5
2001	21 941 211	2001/2000	14,1	0,31	14,8
2000	19 237 775	2000/1999	31,0	0,27	35,0
1999	14 681 699	1999/1998	32,4	0,20	33,3
1998	11 090 415	1998/1997	458,2	0,15	400,0
1997	1 986 806	1997/1996		0,03	

Bei den Ausgaben zur Förderung ambulanter Hospizdienste sind in geringem Umfang auch Zuschüsse zu stationären Hospizen (Mehrleistungen) mitenthalten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erfasst werden.

Tabelle 2

Quelle: Jahresrechnung KJ 1

Zuschüsse zu stationären Hospizen – Regelleistung –					
WEST	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	21 091 065	2003/2002	– 1,39	0,36	0,0
2002	21 389 209	2002/2001	9,53	0,36	9,1
2001	19 527 697	2001/2000	14,32	0,33	13,8
2000	17 081 388	2000/1999	31,82	0,29	31,8
1999	12 958 344	1999/1998	33,58	0,22	29,4
1998	9 701 031	1998/1997	507,64	0,17	466,7
1997	1 596 516	1997/1996		0,03	

Förderung ambulanter Hospizdienste/Zuschüsse zu stationären Hospizen – Mehrleistung –					
WEST	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	8 041 153	2003/2002	90,4	0,14	100,0
2002	4 223 163	2002/2001	5002,2	0,07	
2001	82 772	2001/2000	– 21,4		
2000	105 326	2000/1999	70,9		
1999	61 638	1999/1998	40,1		
1998	43 994	1998/1997	57,4		
1997	27 952	1997/1996			

Zuschüsse zu stationären Hospizen – Regelleistung – und Förderung ambulanter Hospizdienste/Zuschüsse zu stationären Hospizen – Mehrleistung –					
WEST	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	29 132 218	2003/2002	13,7	0,50	16,3
2002	25 612 372	2002/2001	30,6	0,43	30,3
2001	19 610 469	2001/2000	14,1	0,33	13,8
2000	17 186 714	2000/1999	32,0	0,29	31,8
1999	13 019 982	1999/1998	33,6	0,22	29,4
1998	9 745 025	1998/1997	499,9	0,17	466,7
1997	1 624 468	1997/1996		0,03	

Bei den Ausgaben zur Förderung ambulanter Hospizdienste sind in geringem Umfang auch Zuschüsse zu stationären Hospizen (Mehrleistungen) mitenthalten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erfasst werden.

Tabelle 3

Quelle: Jahresrechnung KJ 1

Zuschüsse zu stationären Hospizen – Regelleistung –					
OST	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	4 081 488	2003/2002	14,48	0,35	16,7
2002	3 565 330	2002/2001	55,28	0,30	57,9
2001	2 296 075	2001/2000	12,07	0,19	11,8
2000	2 048 823	2000/1999	24,26	0,17	30,8
1999	1 648 866	1999/1998	22,62	0,13	18,2
1998	1 344 688	1998/1997	276,9	0,11	266,7
1997	356 780	1997/1996		0,03	

Förderung ambulanter Hospizdienste/Zuschüsse zu stationären Hospizen – Mehrleistung –					
OST	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	1 236 119	2003/2002	43,07	0,11	57,1
2002	864 025	2002/2001	2 392,36	0,07	
2001	34 667	2001/2000	1 451,79		
2000	2 234	2000/1999	– 82,61		
1999	12 847	1999/1998	1 732,67		
1998	701	1998/1997	– 87,38		
1997	5 554	1997/1996			

Zuschüsse zu stationären Hospizen – Regelleistung – und Förderung ambulanter Hospizdienste/Zuschüsse zu stationären Hospizen – Mehrleistung –					
OST	in Euro		Veränderung absolut in %	pro Vers.	Veränderung je Vers. in %
2003	5 317 607	2003/2002	20,1	0,46	24,3
2002	4 429 355	2002/2001	90,0	0,37	94,7
2001	2 330 742	2001/2000	13,6	0,19	11,8
2000	2 051 057	2000/1999	23,4	0,17	30,8
1999	1 661 713	1999/1998	23,5	0,13	18,2
1998	1 345 389	1998/1997	271,3	0,11	266,7
1997	362 334	1997/1996		0,03	

Bei den Ausgaben zur Förderung ambulanter Hospizdienste sind in geringem Umfang auch Zuschüsse zu stationären Hospizen (Mehrleistungen) mitenthalten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erfasst werden.

48. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, den jetzt geltenden Vermögensfreibetrag beim Arbeitslosengeld II von 4 100 Euro pro Kind auch auf die Sozialhilfe (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch), in der bisher ein Freibetrag von 216 Euro pro Kind gilt, zu übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 20. September 2004**

Für ein hilfebedürftiges Kind gilt ab dem 1. Januar 2005 im Sozialhilferecht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung zu § 90 Abs. 2 Nr. 9 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) eine Vermögensgrenze von 1 856 Euro (incl. Grundbetrag von 1 600 Euro), im Bundessozialhilfegesetz (§ 88 Abs. 2 Nr. 8 BSHG i. V. m. der VO zu § 88 BSHG) liegt diese Vermögensgrenze bei 1 535 Euro. Übersteigendes Vermögen des Kindes ist mithin ab dieser Grenze einzusetzen, aber nur für den Lebensunterhalt des Kindes selbst, nicht für den Lebensunterhaltsbedarf der Eltern (§ 19 Abs. 1 SGB XII). Dieser Betrag ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zu § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII vom Sozialhilfeträger angemessen zu erhöhen, wenn im Einzelfall eine besondere Notlage besteht.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, über diese Beträge hinaus den Freibetrag nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf die Sozialhilfe zu übertragen.

49. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Vermögensfreibeträgen in zwei steuerfinanzierten, bedürftigkeitsabhängigen Sicherungssystemen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 20. September 2004**

Das neue Sozialhilferecht für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger und deren Bedarfsgemeinschaft im SGB XII orientiert sich grundsätzlich an den Vermögensfreigrenzen des Bundessozialhilfegesetzes und vermeidet so zusätzliche Belastungen der Kommunen. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Vermögensfreibeträge im SGB II und im SGB XII, die in den parlamentarischen Beratungen noch verstärkt wurde, trägt den unterschiedlichen Personenkreisen Rechnung. So geht das SGB II davon aus, dass die erwerbsfähigen Hilfeempfänger durch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt grundsätzlich in einem kürzeren Zeitraum mit ihrer Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug ausscheiden, so dass die Vermögensanrechnung differenzierter und eingeschränkter erfolgen kann. Die Vermögensschoonung ist deshalb im SGB II wesentlich stärker ausgeprägt.

50. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei einer von der Regierung geplanten Aufhebung der Wahlmöglichkeit zur privaten Krankenversicherung für den Zahnersatz, dass Versicherte, die sich schon heute für eine private Absicherung des Zahnersatzes bei einer privaten Krankenversicherung mit Wirkung ab 1. Januar 2005 vertraglich gebunden haben, diese Verträge rückgängig machen zu können, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gesetzgeberischen Handlungsbedarf, ein entsprechendes Sonderkündigungsrecht oder Ähnliches gesetzlich zu verankern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 22. September 2004**

Die Bundesregierung sieht keinen „gesetzgeberischen Handlungsbedarf, ein entsprechendes Sonderkündigungsrecht oder Ähnliches gesetzlich zu verankern“. Private Krankenversicherungsunternehmen haben bereits signalisiert, dass sie bereit sind, für den Fall einer Neuordnung der Finanzierung des Zahnersatzes Versicherte, die bereits vertragliche Vereinbarungen über einen privaten Krankenversicherungsschutz für Zahnersatz in Berücksichtigung der im Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) vorgesehenen Wahlmöglichkeit eingegangen sind, aus diesen Verträgen zu entlassen. Die private Versicherungswirtschaft kann im Übrigen schon deshalb nicht auf eine Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen bestehen, weil bei einer Gesetzesänderung die Geschäftsgrundlage für derartige Versicherungsverträge entfällt.

51. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Auf welche Summe belaufen sich die Kosten der Reise von Spitzenfunktionären der deutschen Sozialversicherungen zur 28. Generalversammlung der „Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit“ insgesamt?
52. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Gibt es Belege dafür, dass wirklich alle Kosten, die bei privaten Unternehmungen entstanden sind, auch wirklich privat bezahlt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 20. September 2004**

Auf welche Summe sich die Kosten der Reise von Vertretern der bundesmittelbaren Träger und der Verbände der Sozialversicherungsträger für die Teilnahme an der 28. Generalversammlung der „Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit“ (IVSS) vom 12. bis

18. September 2004 insgesamt belaufen werden, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat mit Schreiben vom 8. und 10. September 2004 und das Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 10. September 2004 die im dortigen Zuständigkeitsbereich angesiedelten Verbände und Träger der Sozialversicherung auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten und dabei strenge Maßstäbe anzulegen. Hierzu wurde ein Bericht bis zum 27. September 2004 erbeten.

Sobald die Berichte vorliegen, wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung auf die Angelegenheit zurückkommen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat keinen Vertreter zur 28. Generalversammlung der „Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit“ entsandt.

53. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie hoch ist das jährliche Budget der Sozialversicherungen für solche Reisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 20. September 2004

Die Haushaltspläne der Träger und der Verbände weisen in der Regel nur die Kosten der Dienstreisen aller Beschäftigten und getrennt davon die Gesamtaufwendungen (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Dienstreisen) für die Mitglieder der Selbstverwaltung aus. Die Kosten für einzelne Reisen lassen sich hieraus nicht entnehmen; insbesondere wird nicht zwischen Inlands- und Auslandsdienstreisen unterschieden.

54. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung das Gesundheitsrisiko wegen zunehmend auf den europäischen Markt gelangender, gefälschter Medikamente, die entweder unterdosiert oder denen unzulässige, teils giftige Stoffe beigemischt sind, ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23. September 2004

Das Gesundheitsrisiko, das von gefälschten Arzneimitteln ausgeht, ist nicht hinnehmbar.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen über die Verbreitung gefälschter Arzneimittel auf dem europäischen Markt vor, die unterdosiert waren oder giftige Beimengungen enthielten. Daher kann auch nicht bestätigt werden, dass in den vergangenen Jahren ein Anstieg dieser Arzneimittel zu beobachten war.

55. Abgeordnete Gibt es Erwägungen der Bundesregierung, die
Annette Kontrolle von importierten Medikamenten
Widmann-Mauz und Wirkstoffen zu verbessern?
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. September 2004**

Die Bundesregierung hat mit den Neuregelungen des am 6. August 2004 in Kraft getretenen 12. AMG-Änderungsgesetzes bereits deutlich die Möglichkeiten erweitert, den Import von Arzneimitteln und Wirkstoffen zu kontrollieren.

In § 8 Abs. 1 Arzneimittelgesetz (AMG) wurde in Nummer 1a das ausdrückliche Verbot aufgenommen, Arzneimittel herzustellen oder in den Verkehr zu bringen, die hinsichtlich ihrer Identität oder Herkunft falsch gekennzeichnet sind (gefälschte Arzneimittel). Damit wird den Behörden ein schnellerer Zugriff als bisher bei Verdacht auf gefälschte Arzneimittel ermöglicht.

Der Strafraum für die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Einfuhr von Arzneimitteln, die in ihrer Qualität gemindert sind, wurde verschärft, indem der Verstoß gegen § 8 Abs. 1 Nr. 1 AMG in den Straftatbestand des § 95 AMG (bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe) eingestellt wurde.

Die Herstellung oder das Inverkehrbringen gefälschter Arzneimittel wird nun nach § 95 Abs. 1 Nr. 3a AMG mit gleicher Strafe wie die Herstellung oder das Inverkehrbringen qualitätsgeminderter Arzneimittel bedroht.

Mit der Einführung der Erlaubnispflicht für den Arzneimittelgroßhandel in den neuen § 52a AMG wurde die Kontrollmöglichkeit durch die zuständige Überwachungsbehörde erweitert und auch eine Ahndung bei Verstößen ermöglicht. Darüber hinaus wird damit eine kurzzeitige Aktivität als Pharmagroßhändler unterbunden, die häufig als Vehikel für den Handel mit gefälschten Arzneimitteln genutzt wurde.

Durch Änderungen in der Betriebsverordnung für Arzneimittelgroßhandelsbetriebe wurde sichergestellt, dass Bezug und Abgabe von Arzneimitteln nur zwischen Betrieben und Einrichtungen mit Erlaubnis erfolgen dürfen und dass gefälschte Arzneimittel, die im Vertriebsnetz festgestellt werden, bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen getrennt von verkehrsfähigen Arzneimitteln und gesichert aufbewahrt werden, um Verwechslungen zu vermeiden und einen unbefugten Zugriff zu verhindern. Darüber hinaus ist die zuständige Behörde unverzüglich über das Auftreten von Arzneimittelfälschungen zu informieren.

56. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere selbstständig Tätige, sind in Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung weder gesetzlich noch privat krankenversichert, und wie hat sich diese Zahl seit der 14. Legislaturperiode entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 21. September 2004**

Die Anzahl nicht Krankenversicherter in Deutschland wurde im Rahmen des Mikrozensus zuletzt im Jahr 2003 erfasst und auf rd. 188 Tausend Personen hochgerechnet. In der vorhergehenden Mikrozensusaufnahme des Jahres 1999 lag sie bei 150 Tausend, in der des Mikrozensus 1995 bei 105 Tausend.

Nach einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes auf der Basis der Mikrozensusdaten lag die Zahl der nicht krankenversicherten Selbständigen 2003 bei 31 Tausend, 1999 bei 21 Tausend und 1995 bei 6 Tausend.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

57. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Fertigstellung des Fünfjahresplans gemäß § 5 Abs. 1 Fernstraßenausbaugesetz zur Verwirklichung der im Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vorgesehenen Projekte zu rechnen, und aufgrund welcher Kriterien werden die im Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingestuften Projekte in den Fünfjahresplan aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. September 2004**

Der Entwurf des neuen Fünfjahresplans gemäß § 5 Abs. 1 Fernstraßenausbaugesetz wird zurzeit vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellt. Es ist vorgesehen, nach Inkrafttreten des Gesetzes die aufzunehmenden Projekte mit den obersten Straßenbauverwaltungen der Länder abzustimmen. Nach Abschluss der sich daraus ergebenden Abstimmungen kann der neue Fünfjahresplan voraussichtlich zum Jahresende 2004 wirksam werden.

Die Vorhabenauswahl für den Fünfjahresplan erfolgt allein aus Projekten des Vordringlichen Bedarfs des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (Bundes-

tagsdrucksache 15/3412). Vorrangig werden dabei die laufenden und in festgelegten Programmen enthaltenen Projekte sowie die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Projekte eingestellt. In den darüber hinaus verbleibenden Gestaltungsspielraum sollen in Abstimmung mit den Ländern die Projekte aufgenommen werden, die in Abhängigkeit der einzelnen Planungsstände den jeweils größtmöglichen Nutzen erwarten lassen.

58. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass für Notfälle spezielle Flächen zum Ablassen von Treibstoff durch Flugzeuge über der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ausgewiesen sein sollen, und wenn ja, um welche Gebiete handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 16. September 2004**

Da nur in Notfällen, deren Zustandekommen nicht planbar ist, während des Fluges Treibstoff abgelassen werden darf, sind keine Gebiete für diesen Zweck festgelegt. In Notlagen, die das Ablassen von Treibstoff erforderlich machen, lässt sich nicht prognostizieren, ob ein in Süddeutschland gestartetes Luftfahrzeug unbesiedeltes Gebiet, z. B. offenes Meer, erreichen kann, um dort Treibstoff abzulassen, weil in solchen Situationen zumeist eine sofortige Landung unmittelbar nach Beendigung des Treibstoffablassens erforderlich ist.

Nach Untersuchungsergebnissen unabhängiger Institute sind auf der Erdoberfläche keinerlei Auswirkungen festzustellen, wenn beim Ablassen von Treibstoff eine Mindesthöhe von 5 000 Fuß bei Kerosin bzw. 3 000 Fuß bei Benzin eingehalten wird. Falls das betroffene Luftfahrzeug in seiner Manövrierbarkeit nicht zu sehr eingeschränkt ist, wird die Flugsicherung dem Luftfahrzeugführer eine wesentlich größere Flughöhe (Richtwert 15 000 Fuß) für das Ablassen des Treibstoffs zuweisen, weil so eine Gefährdung von Flügen nach Sichtflugregeln ausgeschlossen ist, die in niedrigen Flughöhen operieren und nicht mit der Flugsicherung in Verbindung stehen.

59. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die widersprüchlichen Angaben zum Thema Kerosinablassungen seitens des Regierungspräsidiums Freiburg und des Luftfahrt-Bundesamtes einerseits, die das Vorhandensein dieser für Notfälle ausgewiesenen Flächen bestätigen, und der Deutschen Flugsicherung andererseits, die mitteilt, dass es solche Ablasszonen für Jets nicht gebe (s. Gränzbote vom 9. September 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 16. September 2004**

Das Zustandekommen der unterschiedlichen Aussagen ist nicht nachvollziehbar. Das Luftfahrt-Bundesamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Festlegung entsprechender Verfahren in alleiniger Zuständigkeit der Flugsicherung liegt. Bezüglich der von der zuständigen Flugsicherungsorganisation anzuwendenden Verfahren wird auf die Antwort zu der Frage 58 verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Cajus Julius Caesar
(CDU/CSU) | Warum lehnt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) eine Angleichung der Transportbedingungen, vor dem Hintergrund, dass die deutsche Holzindustrie eine extrem transportkostenintensive Branche ist, an die Verhältnisse in anderen europäischen Ländern strikt ab, wenn doch in verschiedenen Ländern, in denen die Holzwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt, wie Österreich, Schweden, Finnland oder auch Frankreich, die zulässigen Gesamtgewichte für Rundholztransportfahrzeuge 44 bis 60 Tonnen betragen, während in Deutschland nur 40 Tonnen zulässig sind? |
| 61. Abgeordneter
Cajus Julius Caesar
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht das BMVBW die Beschränkungen von 40 Tonnen auf 46 Tonnen zu erhöhen, z. B. durch Erhöhung der Toleranz beim zulässigen Gesamtgewicht oder der zulässigen Achslast? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 17. September 2004**

Die Bundesregierung lehnt eine generelle Heraufsetzung der nach der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) zulässigen Gesamtgewichte und Achslasten ab. Dies gilt auch für eine Heraufsetzung zu Gunsten einer bestimmten Transportbranche. Straßen- und Brückenbauwerke sind auf die in der StVZO festgelegten Maße und Gewichte ausgelegt. Schädigungen der Straße (akut oder langfristig) erfolgen überproportional mit der eingeleiteten Flächenpressung und Belastungsfrequenz. Schwerer Verkehr wirkt sich mit überdurchschnittlich hohen Gesamtgewichten und Achslasten einerseits in jedem Einzelfall unmittelbar auf die Brückenbauwerke inklusive ihrer Lagerung, deren Anschlüsse (Übergangskonstruktionen) und die Fahrbahnbeläge aus, andererseits langfristig durch Wiederholung und Aufsummierung am selben Ort (Strukturschäden, Spurrillenbildung etc.). Erhöht sich der Anteil solcher Fahrzeuge am Gesamtverkehr, verursacht dies dem Straßenbaulastträger überproportional höhere Erhaltungsausgaben. Letztlich liegt es damit im Interesse aller Bürger und Bürgerinnen als Steuerzahler, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um die in der StVZO festgelegten Grenzen zu gewährleisten.

62. Abgeordneter
Cajus Julius Caesar
(CDU/CSU)
- Welche negativen Erfahrungen mit der Windwurfregelung bez. der dort zulässigen 46 Tonnen hat das BMVBW gemacht, dass diese Ausnahmeregelung nicht in eine Dauerregelung mit einer Entfernungsbegrenzung gemacht werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 17. September 2004**

Die Länder haben für den Abtransport von Windwurfholz, verursacht durch Orkan „Lothar“ Ende des Jahres 1999, straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen erteilt, in denen das zulässige Gesamtgewicht abweichend von § 34 StVZO weitgehend auf 44 Tonnen (zum Teil auch auf 46 Tonnen) festgelegt wurde. Die Gewährung von Ausnahmen war nur wegen der Notlage der Forstbetriebe, der Gefahr der Vernichtung des Sturmholzes sowie drohender Folgeschäden durch Borkenkäfer vertretbar und deshalb auch zeitlich befristet.

63. Abgeordnete
Vera Dominke
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Wohnungsbauförderung für kinderreiche Familien ab dem Jahr 2005 zu kürzen, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. September 2004**

Die Wohnraumversorgung kinderreicher Familien wird durch verschiedene Programme zur Förderung des Wohnungsbaus oder der Bestandserneuerung – ohne spezielle Zweckbindung allein für diesen Personenkreis – unterstützt, etwa im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung. Sie zielt auf die Unterstützung von Haushalten, die sich nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können; zu dieser Zielgruppe gehören auch kinderreiche Familien. Der Bund beteiligt sich finanziell an den Programmen der Länder, die die Soziale Wohnraumförderung durchführen. Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2005 sind Bundesfinanzhilfen in Höhe von 202,4 Mio. Euro vorgesehen. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt somit keine Kürzung, sondern eine erhebliche Aufstockung, nachdem der Verpflichtungsrahmen des Bundes im Vermittlungsverfahren zum Bundeshaushaltsplan 2004 auf Grund der Kürzungsforderungen der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück auf 110 Mio. Euro abgesenkt worden war. Die Länder setzen für die Soziale Wohnraumförderung eigene Mittel mindestens in gleicher Höhe ein wie der Bund, je nach regionalem Bedarf auch höhere Beträge.

Demgegenüber soll die Förderung durch die Eigenheimzulage beendet werden: Die Bundesregierung hat am 14. Juli 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage beschlossen.

64. Abgeordnete
**Vera
Dominke**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung werden kinderreichen Familien ab 2005 noch zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. September 2004**

Zur Sozialen Wohnraumförderung wird auf die Antwort zu Frage 63 verwiesen.

Darüber hinaus stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit ihren aus Eigenmitteln finanzierten Programmen (Wohneigentumsprogramm, CO₂-Minderungsprogramm) und dem aus Bundesmitteln finanzierten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm eine breite Förderpalette zur Verfügung, die in ihren Förderwirkungen auch kinderreichen Familien zugute kommt. Damit wird sowohl der Zugang zum Wohneigentum beim Neubau und im Bestand erleichtert als auch die energetische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden unterstützt.

65. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung – wie ursprünglich geplant – die im Wege des Schadensersatzes von Toll Collect eingeforderten Mittel zusätzlich für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen einzusetzen, um sicherzustellen, dass auch die „Ersatz-Maut-Mittel“ dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden, oder beabsichtigt sie, die Schadensersatzforderungen als allgemeine Deckungsmittel im Haushalt zu vereinnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 22. September 2004**

Entsprechend dem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses vom 2. März 2004 beabsichtigt die Bundesregierung, die Einnahmen aus Vertragsstrafen und Schadensersatzansprüchen, die aus dem Schiedsgerichtsverfahren gegen Toll Collect erwartet werden, den Investitionen aus der Lkw-Maut zuzuführen.

Die für 2004 in Kapitel 12 02 Titelgruppe 05 veranschlagten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 2,1 Mrd. Euro stehen dementsprechend ungeschmälert zur Verfügung.

66. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU)
- Ist das seit 1999 von der Bundesregierung aufgelegte Sonderprogramm Lärmschutz (Lärmsanierungen bei den Eisenbahnen des Bundes) von Einsparungen betroffen, oder werden die 51 Mio. Euro p. a. auch 2005 in voller Höhe bereitgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 15. September 2004**

Für die Verteilung der zu erbringenden Einsparungen auf die einzelnen Haushaltstitel konnte in den Haushaltsverhandlungen ein Kompromiss gefunden werden, der im Jahr 2005 einen Haushaltsansatz für das Lärmsanierungsprogramm in gleicher Größenordnung ermöglicht. Nach einer Veranschlagung von 50 930 Euro im Jahr 2004 sind im Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2005 für Kapitel 12 22 Titel 891 05-832 (Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes) 50 980 Euro eingestellt.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordneter
Michael
Grosse-Brömer
(CDU/CSU) | Wie wirkt sich der bis zum Jahr 2008 aufgeschobene Bau des dritten Gleises auf der Bahnstrecke Lüneburg–Stelle auf die im Streckenabschnitt im Westen der Gemeinde Stelle (km 157,8 bis km 159,5) in der Fortschreibung der Dringlichkeitsliste vorgesehene Lärmsanierung aus? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 15. September 2004**

Die Vorhaben sind finanziell, rechtlich und baulich unabhängig.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordneter
Michael
Grosse-Brömer
(CDU/CSU) | Wird an dem Planungsbeginn für die Lärmsanierung im kommenden Jahr festgehalten, und wann könnte der Bau des Lärmschutzes frühestens beginnen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 15. September 2004**

Die DB Netz AG hat die Planungsphase für die Lärmsanierung in Stelle bereits eingeleitet. Hinsichtlich der Mindestfristen für einen Baubeginn verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 bis 3 der Großen Anfrage zur Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (Bundestagsdrucksache 14/9767).

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordneter
Dr. Norbert
Röttgen
(CDU/CSU) | Wie wurde die Liste der Projekte der Mittelfristplanung 2004 bis 2008 für Bundesschienenwege, welche den bereits planfestgestellten Abschnitt der Neubaustrecke Köln–Rhein/Main (Planfeststellungsabschnitt 14) nicht enthält, entsprechend den Zusagen von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem Besuch in Köln am 3. September 2004 (vgl. Kölner Stadt-Anzeiger vom 4. September 2004) geändert? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. September 2004**

Die Liste „Mittelfristplanung 2004 bis 2008 für die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege“, die nur Bedarfsplanvorhaben enthält, die mit Mitteln des Bundes gemäß § 8 Abs. 1 Bundes-schienenwegeausbaugesetz finanziert werden, steht in keinem Zusammenhang zu der Neubaustrecke Köln–Rhein/Main. Für diese gilt eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung, in der ein Höchstbetrag festgelegt ist, der vom Bund finanziert wird. Über den Höchstbetrag hinausgehende Kosten sind von der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit Eigenmitteln zu finanzieren.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und die DB AG haben vor dem Hintergrund durchgeführter Verkehrsuntersuchungen vereinbart, die Neubaustrecke Köln–Rhein/Main mit einem dreistufigen Konzept von Ausbaumaßnahmen in den Knoten Köln einzubinden. Unter Berücksichtigung dessen, dass der in der Finanzierungsvereinbarung festgelegte Höchstbetrag bereits erreicht ist, sind die weiteren Investitionskosten, hierzu zählen u. a. auch die Investitionskosten des dreistufigen Ausbaus des Knotens Köln, von der DB AG aus Eigenmitteln zu finanzieren, so dass eine Aufnahme in oben genannte Liste der Mittelfristplanung nicht in Betracht kommt.

Ein weiterer Ausbau des Knotens Köln im Zusammenhang mit dem geplanten Rhein-Ruhr-Express wird mit Bundesmitteln zu finanzieren sein.

- | | |
|---|--|
| 70. Abgeordneter
Albert
Schmidt
(Ingolstadt)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Handelt es sich bei dem geplanten Transrapid-Projekt in München um ein Bundesprojekt oder um ein Nahverkehrsprojekt des Bundeslandes Bayern, für das der Bund wegen der technologischen Besonderheit als Zuschussgeber in Frage kommt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 12. Juli 2004**

Nach Ansicht der Bundesregierung handelt es sich bei der Transrapid-Verbindung München Hauptbahnhof–München Flughafen um ein Regionalverkehrsprojekt, das grundsätzlich in der Verwaltungs- und Finanzierungszuständigkeit des Freistaates Bayern liegt. Diese Auffassung hat die Bundesregierung bereits im Februar 2002 gegenüber dem Freistaat Bayern bei der Inaussichtstellung eines Bundeszuschusses in Höhe von 550 Mio. Euro aus übergeordneten Interessen vertreten.

Die Bundesregierung steht zu der im Bundeshaushalt zugesicherten weiteren Förderung der deutschen Magnetschwebbahntechnik und hat deshalb mit dem Bundeshaushalt 2004 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Bundesmittel in Kapitel 12 02 Titel 882 31 „Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik“ geschaffen. Diese Zuschussgewährung für die Planung und Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik dient der Sicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik und liegt im

Interesse des Technologievorsprungs, des Erhalts der Arbeitsplätze und der Sicherung des Industriestandortes Deutschland.

71. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Wie wird sich die Bundesregierung in ihrer von der Europäischen Kommission geforderten Stellungnahme zu der von der Black Forest Airport Lahr GmbH als Betreiberin des Flughafens Lahr bei der Europäischen Kommission erhobenen beihilferechtlichen Beschwerde gegen die Subventionierung des Baden Airport in Karlsruhe/Söllingen durch das Land Baden-Württemberg und einzelne Kommunen des Landes voraussichtlich äußern, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten der seitens der Black Forest Airport Lahr GmbH bei der Europäischen Kommission erhobenen kartellrechtlichen Beschwerde gegen die luftfahrtrechtliche Genehmigungsentscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg bezüglich der Zulassung des Flughafens Lahr als Verkehrsflughafen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 20. September 2004**

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Beschwerde der Black Forest Airport Lahr GmbH betreffend angebliche Beihilfen an den Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden wird derzeit in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg erarbeitet. Es handelt sich insoweit um ein laufendes Verfahren.

Die luftrechtliche Genehmigungsentscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg bezüglich der Zulassung des Flughafens Lahr ist am 5. August 2004 ergangen. Die Rechtskraft dieses Bescheides bleibt abzuwarten. Die Bundesregierung äußert sich nicht zur Erfolgsaussicht einer bei der Europäischen Kommission eingereichten kartellrechtlichen Beschwerde.

72. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung bereit, in der Frage der Verkehrsflughafengenehmigung für den Flughafen Lahr vom Weisungsrecht des Bundes gegenüber dem Land Baden-Württemberg im Rahmen der Auftragsverwaltung nach dem Luftverkehrsgesetz Gebrauch zu machen, und welches Vorgehen bezüglich des zollrechtlichen Status des Flughafens Lahr ist aus Sicht der Bundesregierung derzeit geeignet und realisierbar, um den Flughafen Lahr eine wirtschaftlich rentable Nutzung der vorhandenen Frachtfluggenehmigung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 20. September 2004**

In der Frage der Verkehrsflughafengenehmigung für den Flughafen Lahr wird auf die Antwort zu Frage 71 verwiesen. Aufgrund der derzeitigen Sachlage sind die Voraussetzungen für ein Weisungsrecht des Bundes gegenüber dem Land Baden-Württemberg nicht gegeben.

Die Frage des zollrechtlichen Status des Flughafens Lahr ist derzeit Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens. Es handelt sich insoweit auch um ein laufendes Verfahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordneter
Kurt-Dieter
Grill
(CDU/CSU) | Welche Kosten sind für Studien (sozialwissenschaftlich, naturwissenschaftlich, rechtlich, wirtschaftlich etc.), die die Bundesregierung und die ihr unterstellten Behörden seit 1998 zum generellen Thema „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ in Auftrag gegeben haben, entstanden (bitte einzeln auflisten unter Angabe von Studientitel, Auftragsdatum, Abnahmedatum, Auftragnehmer und jeweiligem Vergabeverfahren)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. September 2004**

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich die Vorhaben für Studien zum generellen Thema „Endlagerung radioaktiver Abfälle“, die seit 1. Januar 1998 in Auftrag gegeben wurden. Dabei wurde der Begriff „Studie“ wie folgt definiert: Untersuchungen einer Fragestellung – in der Regel ohne apparativ-experimentelle Hilfsmittel –, die neue Erkenntnisse vermitteln, Zusammenhänge oder Aspekte aufzeigen, neuartige Vorschläge enthalten und so Planungs- oder Entscheidungshilfen für die Politik der Bundesregierung bieten. Von der Bekanntgabe der jeweiligen Auftragnehmer wird abgesehen. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort zur Kleinen Anfrage „Vergabep Praxis und Kosten externer Beratung der Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 15/2458) Bezug genommen.

- A) Kapitel 16 07 Titel 712 35 „Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“
siehe Tabelle auf S. 46.
- B) Kapitel 16 04 Titel 532 02 „Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie“
siehe Tabelle auf S. 47.

Studien (Kapitel 16 07 Titel 712 35: Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle)

Thema	Auftrags- datum	Abnahme- datum	Ausgaben bis 09/2004 in €	Vergabeart			
				Beschränkt	Frei	Nichtoffen	Verhandlung
Beratung zum Themenkomplex Auswahl von Standorten für die Endlagerung radioaktiver Abfälle/Entwicklung eines Standortsuchverfahrens/Endlagerkonzepte/Öffentlichkeitsbeteiligung	05. 07. 99		211 521				x
Beratung zum Themenkomplex Auswahl von Standorten für die Endlagerung radioaktiver Abfälle/geol. Isolationsvermögen, geol. Kriterien/Internationale Erfahrungen	02. 07. 99		94 610				x
Beratung und Unterstützung des BfS bei rechtlichen, organisatorischen und politisch-strategischen Fragestellungen	12. 08. 99		30 399		x		
Vulkangebiete und ihre Auswirkungen auf die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse	02. 05. 00	08. 08. 01	15 850		x		
Geothermische Rasteranalyse	19. 10. 00		1 016 676		x		
BMU-Arbeitskreis Alternative Standorte Auswertung von Langzeitsicherheitsanalysen	29. 06. 00	22. 01. 02	234 702			x	
Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlager-Standorte	16. 05. 00		513 734				x
BMU-Arbeitskreis Alternative Standorte Beteiligungsverfahren Los 1	22. 07. 00	16. 01. 03	319 226	x			
BMU-Arbeitskreis Alternative Standorte Beteiligungsverfahren Los 2	14. 08. 00	16. 01. 03	228 342	x			
BMU-Arbeitskreis Alternative Standorte Beteiligungsverfahren Los 3	23. 06. 00	09. 04. 03	66 887	x			
Rechtsgutachterliche Betrachtung der „Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen der Einrichtung eines Entsorgungsfonds für die Kosten der Endlagerung radioaktiver Abfälle“	28. 08. 02		60 724		x		
Ausgaben bis September 2004			2 792 672				

Studien (Kapitel 16 04 Titel 532 02) zum Thema „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ in den Jahren von 1998 bis September 2004

Inhalt	Beginn	Ende	Schlussvermerk	Ausgaben bis 9/04 in €	Vergabeart
Sicherheitsindikatoren zur Bewertung der Langzeitsicherheit bei Endlagern für radioaktive Abfälle	01. 01. 98	31. 12. 00	28. 11. 01	223 866	freihändig
Bewertung von Nachweiskonzepten zur Einhaltung von Anforderungen an geotechnische Maßnahmen in einem salinaren Endlager	01. 04. 98	31. 12. 00	22. 06. 01	201 633	freihändig
Bewertung von Nachweiskonzepten zur Stabilität und Integrität von geologischen Endlagern im Salinar	01. 04. 98	31. 12. 00	22. 06. 01	191 867	freihändig
Validierung von Grundwasser- und Transportmodellen mit Hilfe von Messdaten zur Radionuklidausbreitung aus technischen Analoga an Standorten in der GUS	15. 09. 98	29. 07. 99	09. 09. 99	14 777	freihändig
Vergleichende Untersuchungen zu Gefährdungspotential, Deponiesicherheit und regulatorischen Anforderungen bei der Endlagerung radioaktiver und chemotoxischer Abfälle	01. 12. 99	30. 04. 01	26. 02. 02	295 562	nicht offen
Vergleichende Untersuchungen zu Gefährdungspotential, Deponiesicherheit und regulatorischen Anforderungen bei der Endlagerung radioaktiver und chemotoxischer Abfälle	09. 10. 01	31. 05. 02	29. 10. 02	5 125	freihändig
Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen	10. 04. 00	31. 12. 04		785 551	freihändig
Ableitung von standortunabhängigen Anforderungen an die Konditionierung endzulagernder radioaktiver Abfälle	01. 12. 00	30. 06. 02		246 830	freihändig
Unterstützung des BMU bei der Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Endlagerkonzeptes	01. 10. 01	30. 06. 04		259 476	nicht offen
Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen an die Charakterisierung und Bewertung der chemotoxischen Inhaltsstoffe von radioaktiven Abfällen und Möglichkeiten zur Umsetzung	01. 01. 02	31. 12. 02		54 375	nicht offen

Inhalt	Beginn	Ende	Schlussvermerk	Ausgaben bis 9/04 in €	Vergabeart
Analyse der Sicherheit bei der Beförderung und Lagerung radioaktiver Stoffe – Quantifizierung der Freisetzung bei Transport- und Handhabungsunfällen	02. 01. 03	31. 12. 04		238 945	freihändig
Entwicklung der Gutachterkapazität und Unterstützung des BMU bei seiner Aufsichtstätigkeit hinsichtlich Langzeitsicherheitsanalysen und Demonstration des Entwicklungsstandes durch eine Analyse anhand eines hypothetischen Standorts und Konzepts	01. 07. 02	30. 06. 05		1 965 234	freihändig
Untersuchungen zur Barrierenintegrität im Hinblick auf das Ein-Endlager-Konzept	05. 05. 04	30. 04. 07			nicht offen
Entwicklung zuverlässiger Datengrundlagen und Auswertemethoden für die Endlagerstandortsuche	01. 08. 04	30. 06. 06			nicht offen
Unterstützung des BMU bei der Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Endlagerkonzeptes – Verlängerung	01. 08. 04	30. 11. 04			freihändig
Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle	27. 05. 02	31. 03. 05		488 148	freihändig
Charakterisierung der Barrierewirksamkeiten im Mehrbarrierensystem für Endlager, technische Barrieren und einschlusswirksamer Gebirgsbereich	15. 07. 04	30. 06. 07			nicht offen
Unterstützung des BMU bei der Aufsicht zur Planung, zur Errichtung und zum Betrieb von Endlagern für radioaktive Abfälle	01. 01. 98	31. 12. 99	25. 07. 00	210 846	freihändig
Endlagerung radioaktiver Abfälle im Blickfeld ethischer Zielsetzungen	01. 04. 98	31. 10. 01	16. 01. 03	120 028	freihändig
Schadensvorsorge in der Phase der Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfallstoffe, am Beispiel des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	01. 07. 98	31. 12. 99	22. 08. 01	39 585	freihändig
Erfahrungsrückfluss aus dem Planfeststellungsverfahren (PFV) Konrad	01. 01. 98	31. 12. 99	12. 02. 02	98 282	freihändig

Inhalt	Beginn	Ende	Schlussvermerk	Ausgaben bis 9/04 in €	Vergabeart
Unterstützung des BMU im Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle	01. 04. 99	31. 12. 02	03. 07. 02	1 528 352	freihändig
Untersuchung zur Sicherheit von Endlagern für radioaktive Abfälle nach ihrem Verschluss	01. 04. 99	30. 06. 02	23. 08. 02	3 246 086	freihändig
Erfassung und Auswertung von Betriebserfahrungen bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Rahmen der Datenbank ISABEL	01. 10. 99	31. 12. 02	08. 04. 03	220 941	freihändig
Unterstützung des BMU bei der Eingangsbeurteilung des Endlagerprojektes Gorleben – Entwicklung und Anwendung eines anlagenbezogenen Bewertungsmaßstabes	01. 08. 99	30. 09. 02	24. 05. 04	833 972	freihändig
Kriterien für die Datenbasis von Langzeitsicherheitsanalysen	01. 11. 00	31. 03. 03	05. 01. 04	177 974	beschränkt
Unterstützung des BMU im aufsichtlichen Verfahren zur Stilllegung des ERAM	01. 06. 02	31. 08. 05		1 012 824	freihändig
Rechtliche und finanzielle, ggf. betriebswirtschaftliche Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines nationalen Entsorgungsplans	12. 04. 02	31. 07. 04		61 963	freihändig
Unterstützung des BMU bei der Abarbeitung der grundsätzlichen und konzeptionellen moratoriumsbegründenden Fragen	01. 12. 02	31. 07. 05		496 516	freihändig
Politik- und Management-Unterstützung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	20. 08. 02	15. 02. 05		426 415	nicht offen
Ausgaben bis September 2004				13 445 173	

74. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind beim Erstellen des im Dezember 2002 veröffentlichten Abschlussberichtes des „AK End“ entstanden (bitte unterteilen nach Arbeit der Mitglieder des „AK End“ seit Einsetzung, d. h. inhaltliches Erstellen, Reisekosten und Organisation etc., Studienvergabe, Druck und Veröffentlichung usw.)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. September 2004**

Die Ausgaben belaufen sich auf insgesamt ca. 5,8 Mio. Euro und verteilen sich wie folgt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Reisekosten/Fachhonorare | ca. 0,5 Mio. Euro |
| 2. Studien | ca. 4,0 Mio. Euro |
| 3. Fachliche Unterstützung | ca. 0,6 Mio. Euro |
| 4. Organisation, Workshops, Druck und
Veröffentlichung | ca. 0,7 Mio. Euro. |

75. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die es rechtfertigen, die Radonproblematik bundeseinheitlich durch eine Änderung des Bundesbodenschutzgesetzes zu regeln?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 21. September 2004**

Internationale Studien belegen das Lungenkrebsrisiko durch Radon in Häusern. Sie sind in den Stellungnahmen und Empfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK) vom 11. Dezember 1985, 30. Juni 1988, 21. Februar 1990, 21. April 1994, 31. Oktober 2000 und 24. Juni 2004 (jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht) dokumentiert. Es liegen Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP), der EU-Kommission und der SSK für die Reduzierung der Radonbelastung in Häusern vor.

Um diesen Empfehlungen für die Praxis Wirksamkeit zu verleihen, ist eine gesetzliche Regelung angezeigt. Seitens einzelner Länder ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ausdrücklich zur Schaffung bundesgesetzlicher Regelungen aufgefordert worden.

Nachdem die SSK in ihrer Stellungnahme vom 24. Juni 2004 festgestellt hat, dass nach Auswertung aller bisher vorliegenden Gesundheitsstudien zum Radon ab 150 Bq/m^3 Radon in der Wohnraumluft eine statistisch signifikante Erhöhung der Lungenkrebsmortalität besteht, hat das BMU einen ersten innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmten Arbeitsentwurf einer Regelung im Strahlenschutzvorsorgegesetz erarbeitet, der die vorliegenden Erkenntnisse aus den

Gesundheitsstudien berücksichtigt, die für Deutschland jährlich zusätzlich 3 000 Fälle von Lungenkreberkrankungen durch das Radon erwarten lassen. Der Entwurf wird zurzeit auf Arbeitsebene mit den Ländern diskutiert.

76. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Sanierungskosten rechnet die Bundesregierung für die Betroffenen – getrennt erfasst nach Eigentümern, Vermietern und Mietern – wenn der Grenzwert für Radonkonzentrationen auf 100 Becquerel pro Kubikmeter Luft in Wohnungen festgeschrieben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 21. September 2004**

Der Arbeitsentwurf sieht nicht nur einen Grenzwert von 100 Bq/m³ sondern einen Zielwert von 100 Bq/m³ vor, der langfristig erreicht werden sollte. Die Sanierungskosten für den Vermieter belaufen sich pro Haus auf etwa 1 000 bis 3 000 Euro, den Mieter sollen keine Sanierungskosten treffen, denn es soll Sache des Vermieters sein, belastete Wohnungen zu sanieren. Es soll keine Sanierungspflicht für denjenigen eingeführt werden, der in seinen eigenen Räumen wohnt. Im Übrigen sind für Neubauten abgestufte Radonschutzmaßnahmen vorgesehen, um spätere Sanierungskosten gar nicht erst entstehen zu lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

77. Abgeordneter
**Siegfried
Helias**
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu, denen zufolge die Bundesregierung trotz der derzeit desolaten Sicherheitslage im Irak Vorbereitungen für die Entsendung deutscher Entwicklungshelfer trifft?
78. Abgeordneter
**Siegfried
Helias**
(CDU/CSU)
- Falls ja, wie sollen derartige Hilfskonzepte im Detail aussehen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 17. September 2004**

Die Bundesregierung trifft derzeit keine Vorbereitung für die Entsendung deutscher Entwicklungshelfer in den Irak.

Im Gegenteil hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, anlässlich des Besuchs des irakischen Staatspräsidenten Ghazi Al-Jawar deutlich gemacht, dass „wir zurzeit kein deutsches Fachpersonal in den Irak entsenden können, weil die extrem schwierige Sicherheitslage das nicht zulässt“ (Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 9. September 2004, anbei*). Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereits durchgeführten und sich derzeit in Vorbereitung befindlichen beruflichen Fortbildungsmaßnahmen finden außerhalb des Irak statt.

Die Beantwortung der Frage 78 erübrigt sich daher.

Berlin, den 24. September 2004

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

